

Veröffentlichungsblatt

der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

www.verwaltung.zentrale-dienste.uni-mainz.de/veroeffentlichungsblaetter

4 / 2025

vom 30.04.2025

Inhaltsübersicht

1. 36. Ordnung zur Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen vom 31.03.2025

Seite 503 ff

2. Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung des Fachbereichs 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Bachelorstudiengang „Archäologien und Philologien in den Altertumswissenschaften (ALPHA)“ vom 25.03.25

Seite 537 ff

3. Berichtigung der 42. Ordnung zur Änderung der Ordnung des Fachbereichs 02, 05 und 07 und der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang vom 20.03.2025

Seite 540

Impressum

Herausgeber:
Der Präsident
Univ.-Prof. Dr. Georg Krausch

Verantwortlich:
Bianca Thierfelder (V.i.S.d.P.)
Leiterin der Abteilung Infrastrukturelles
Liegenschaftsmanagement

Druck: Zentraldruckerei - Campus



JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ

Inhaltsübersicht Seite 2 Veröffentlichungsblatt JGU – 4/2025

4. 45. Ordnung zur Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 und der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang vom 31.03.2025

Seite 541 ff
5. Dritte Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Pharmazie (Staatsexamen) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 09.04.2025

Seite 566 f
6. Siebte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Eignungsprüfung der Hochschule für Musik an der Johannes Gutenberg Universität-Mainz vom 22.04.2025

Seite 568 ff
7. 29. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 23.04.2025

Seite 571 f
8. Berichtigung der 14. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 11. Dezember 2024 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 13/2024, S. 1220)

Seite 573 f
9. 46. Ordnung zur Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 und der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang vom 29. April 2025

Seite 575 f

**36. Ordnung zur Änderung der
Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
für die Prüfung in Masterstudiengängen**

vom 31.03.2025

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. Satz 1 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. November 2024 (GVBl. S. 373, BS 223-41), hat

der Fachbereichsrat des Fachbereichs 02 am 26. Juni 2024

die vorliegende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen beschlossen. Diese hat das Präsidium der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom 27. März 2025 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1
Änderungen**

Die Ordnung zur Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen vom 13. Dezember 2011 (StAnz. S. 263), zuletzt geändert mit Ordnung vom 05. Februar 2025 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Nr.2/2025, S. 345) wird wie folgt geändert:

1. Der Anhang zu §§ 2, 6, 11-16, Liste der Fächer, Fachbereich 02, wird wie folgt geändert:

Die Worte „Empirische Demokratieforschung“ werden durch die Worte „Politik- und Demokratieforschung“ ersetzt.

2. Der Anhang zu §§ 2, 6, 11-16, Fachbereich 02, Erziehungswissenschaften erhält folgende Fassung

„Anhang zu den §§ 2, 5, 6, 11-16: Module

Fachbereich 02

M. A. Erziehungswissenschaft

A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen (§ 2 Abs. 4)

(1) Weitere fachspezifische Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft ist:

Nachweis eines Bachelorabschlusses an einer Hochschule in Deutschland im Fach Erziehungswissenschaft oder einem verwandten Fach oder eines Studienabschlusses an

einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland, der sich davon nicht wesentlich unterscheidet.

Die Verwandtschaft bzw. kein wesentlicher Unterschied liegt unter anderem regelmäßig in den folgenden Fällen vor:

- 1 Studiengang, in dem mindestens 60 LP oder ein Drittel des Studiumumfangs im Fach Erziehungswissenschaft erworben werden
- 2 Lehramtsstudiengang (z.B. Bachelor of Education, Staatsexamen für Lehramt).

(2) Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive englische Sprachkenntnisse verfügen, die zur Lektüre englischsprachiger Fachliteratur und zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache befähigen; dies umfasst nicht das Anfertigen von schriftlichen Studienleistungen sowie von Prüfungsleistungen in englischer Sprache, sofern in dieser Ordnung nichts anderes geregelt ist

(3) Bei Studienbewerberinnen oder Studienbewerbern, die weder ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschsprachigen Einrichtung noch einen Abschluss in einem deutschsprachigen Studiengang erworben haben, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH)“ erforderlich.

B. Modulprüfungen

Zu Beginn jeden Semesters legen die jeweiligen Modulbeauftragten die Prüfungsformen für die betreffenden Module fest. Dies geschieht im Benehmen mit der/dem Studiengangsbeauftragten. Auf diese Weise wird der Vielfalt an zu erwerbenden Kompetenzen Rechnung getragen.

C. Studienumfang (zu § 6 Abs. 1 und 2)

1. Im Verlauf des Masterstudiengangs ist an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang:	34 SWS
Pflichtlehrveranstaltungen:	30 SWS
Wahlpflichtveranstaltungen:	4 SWS

2. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiengangs müssen insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte (LP) nachgewiesen werden, davon entfallen:

- a. auf die Pflichtmodule 85 LP,
- b. auf die Wahlpflichtmodule 8 LP,
- c. auf die Masterarbeit 22 LP,
- d. auf die mündliche Abschlussprüfung 5 LP.

D. Praktika

Wird im Modul 8 ein Praktikum gewählt, so soll dieses 300 Stunden Praxis umfassen. Die Pflicht zur Gewinnung eines geeigneten Praktikumsplatzes obliegt den Studierenden; das Institut für Erziehungswissenschaft verpflichtet sich, die Studierenden bei der Wahl eines Praktikumsplatzes und der Durchführung des Praktikums zu unterstützen. Wird im Modul 8 ein Tutorium gewählt, so soll diese 4 SWS umfassen.

E. Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung (§ 15 Abs. 5, § 16 Abs. 2 und 3)

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 16 Wochen.

Die mündliche Abschlussprüfung dauert 30 Min.

Gegenstand der mündlichen Abschlussprüfung ist ein weiteres geeignetes Thema nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten, welches im Vorfeld mit den Prüferinnen oder Prüfern gemäß § 16 Absatz 2 abzustimmen ist.

F. Modulplan:

M.A. – Studiengang Erziehungswissenschaft

Im Master Erziehungswissenschaft können die folgenden Studienrichtungen gewählt werden:

Digitale Bildung und Weiterbildung

Pädagogik des Kindes- und Jugendalters

Sozialpädagogik/Soziale Arbeit

Das Studium gliedert sich in folgende Module:

Pflichtmodule der Allgemeinen Erziehungswissenschaft für alle Studienrichtungen

Es ist entweder das Modul 1a oder das Modul 1b zu belegen.

Modul 1a	Aktuelle Debatten der Erziehungswissenschaft					<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	8 LP = 240h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Erziehungswissenschaftliche Perspektiven auf aktuelle Debatten und gesellschaftliche Entwicklungen	VL	WiSe: 1 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	99h	4 LP

Aktuelle Debatten der Erziehungswissenschaft	S	WiSe: 1 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	99h	4 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Keine					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	Hausarbeit					

Modul 1b	Studium generale – „Wissenschaftliche Grundlagen und Grundkompetenzen“					<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	8 LP = 240h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Studium generale	VL	WiSe: 1 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	99h	4 LP
Studium generale	S	WiSe: 1 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	99h	4 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Keine					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	Schriftliche Ausarbeitung nach Maßgabe des Studium generale					

Modul 2	Studienrichtungsübergreifende Angebote					<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	8 LP = 240h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Studienrichtungsübergreifende Lehrveranstaltung I	S	WiSe: 2 SoSe: 1	Pflicht	2 SWS	99h	4 LP
Studienrichtungsübergreifende Lehrveranstaltung II	S	WiSe: 2 SoSe: 1	Pflicht	2 SWS	99h	4 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Nein					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	Keine					

1.2 Studienrichtung „Digitale Bildung und Weiterbildung“ (DBWB)

Modul 3	Theorien und Grundlagen digitaler (Weiter-)Bildung	<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Digitale Bildung und Weiterbildung	

Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	11 LP = 330h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Lehr-, Lern- und Bildungsprozesse in der digitalen Transformation	S	WiSe: 1 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	159h	6 LP
Theorien, Begriffe und Ansätze der Weiterbildung	S	WiSe: 1 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	129h	5 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Nein					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	Sitzungsgestaltung mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit					

Modul 4	Professionalität und Kompetenz					Modul-Kennnummer M.02.052.
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Digitale Bildung und Weiterbildung					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	11 LP = 330h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Professionalisierung und Professionalität	S	WiSe: 2 SoSe: 1	Pflicht	2 SWS	159h	6 LP
Kompetenz und Qualität	S	WiSe: 2 SoSe: 1	Pflicht	2 SWS	129h	5 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Nein					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	mündliche Prüfung (30 Min.) oder Lerntagebuch					

Modul 5	Handlungsfelder					Modul-Kennnummer M.02.052.
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Digitale Bildung und Weiterbildung					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	11 LP = 330h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Handlungsfelder der Digitalen Bildung	S	WiSe: 1 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	159h	6 LP
Struktur und Handlungslogik der Weiterbildung	S	WiSe: 1 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	129h	5 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Nein					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3					

Studienleistung	Keine
Modulprüfung	Hausarbeit oder mündliche Prüfung (30 Min.)

Modul 6	Handlungsformen						<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Digitale Bildung und Weiterbildung						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	11 LP = 330h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Bildungsmanagement	S	WiSe: 2 SoSe: 1	Pflicht	2 SWS	159h	6 LP	
Coaching und Beratung	S	WiSe: 2 SoSe: 1	Pflicht	2 SWS	129h	5 LP	
Um das Modul abzuschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	Nein						
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	Keine						
Modulprüfung	Sitzungsgestaltung mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit						

Modul 7	Allgemein berufsqualifizierende Kompetenzen						<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Digitale Bildung und Weiterbildung						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	15 LP = 450h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Projektmanagement & Forschungsdesign	S	WiSe: 2 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	99h	4 LP	
Projekt- und Forschungswerkstatt	S	WiSe: 3 SoSe: 3	Pflicht	4 SWS	168h	7 LP	
Projekt (Empirie oder Praxis)	PR	2/3	Pflicht		120h	4 LP	
Um das Modul abzuschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	Nein						
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	Keine						
Modulprüfung	Projektbericht oder Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung						

Modul 8	Theorie-Praxis in der Digitalen Bildung und Weiterbildung						<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Digitale Bildung und Weiterbildung						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	15 LP = 450h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						

Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Praxisreflexion	S	3	Pflicht	2 SWS	129h	5 LP
Praktikum	P	3	Pflicht	300h		10 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Nein					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	Praktikumsbericht (unbenotet)					

Modul 9	Forschungsbegleitung der Masterarbeit im Rahmen der Digitalen Bildung und Weiterbildung						<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Digitale Bildung und Weiterbildung						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	30 LP = 900h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Kolloquium zur Begleitung der M.A.-Arbeit	Koll.	4	Pflicht	2 SWS	69h	3 LP	
M.A.-Arbeit		4	Pflicht		660h	22 LP	
M.A.-Prüfung		4	Pflicht		150h	5 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	Nein						
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	Keine						
Modulprüfung	M.A.-Arbeit und mündliche Prüfung (30 Min.)						

1.3 Studienrichtung „Pädagogik des Kindes- und Jugendalters“ (PKJ)

Modul 3	Grundlagen der Pädagogik des Kindes- und Jugendalters						<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Pädagogik des Kindes- und Jugendalters						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	11 LP = 330h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Theoretische Grundlagen der Pädagogik des Kindes- und Jugendalters	S	WiSe: 1 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	159h	6 LP	
Methoden der Kindheits- und Jugendforschung	S	WiSe: 1 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	129h	5 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	Nein						
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	Keine						
Modulprüfung	Hausarbeit						

Modul 4	Kindheit und Jugend im gesellschaftlichen Kontext					<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Pädagogik des Kindes- und Jugendalters					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	11 LP = 330h					
Moduldauer (la Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Wandel von Kindheit und Jugend	S	WiSe: 2 SoSe: 1	Pflicht	2 SWS	159h	6 LP
Lebenswelten und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen	S	WiSe: 2 SoSe: 1	Pflicht	2 SWS	129h	5 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Nein					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	Sitzungsgestaltung mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung (30 Min.)					

Modul 5	Psychosoziale Entwicklung und pädagogische Organisationen					<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Pädagogik des Kindes- und Jugendalters					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	11 LP = 330h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Psychosoziale Entwicklung, Krisenbewältigung und pädagogisches Handeln	S	WiSe: 1 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	159h	6 LP
Arbeitsfelder und Organisationen der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	S	WiSe: 1 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	129h	5 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Nein					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	Hausarbeit oder mündliche Prüfung (30 Min.)					

Modul 6	Pädagogische Professionalität in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen					<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Pädagogik des Kindes- und Jugendalters					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	11 LP = 330h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Konzepte der Bildung und Befähigung, Partizipation und Inklusion	S	WiSe: 2 SoSe: 1	Pflicht	2 SWS	159h	6 LP

Pädagogische Professionalität im Kontext von Ungleichheit, Diversität, Intersektionalität	S	WiSe: 2 SoSe: 1	Pflicht	2 SWS	129h	5 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Nein					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit					

Modul 7	Forschungspraxis in der Pädagogik des Kindes- und Jugendalters					<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Pädagogik des Kindes- und Jugendalters					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	15 LP = 450h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Konzeption eines Forschungsprojekts	S	WiSe: 2 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	99h	4 LP
Forschungspraxis und -reflexion	S	WiSe: 3 SoSe: 3	Pflicht	4 SWS	168h	7 LP
Studentisches Forschungsprojekt	PR	2/3	Pflicht		120h	4 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Nein					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	Forschungsbericht					

Modul 8	Theorie-Praxis-Bezug in der Pädagogik des Kindes- und Jugendalters					<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Pädagogik des Kindes- und Jugendalters					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	15 LP = 450h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Praxisreflexion	S	3	Pflicht	2 SWS	129h	5 LP
Praktikum oder Tutorium	P	3	Pflicht	300h		10 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Nein					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	Praktikumsbericht (unbenotet)					

Modul 9	Forschungsbegleitung der Masterarbeit im Rahmen der Pädagogik des Kindes- und Jugendalters					<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Pädagogik des Kindes- und Jugendalters					

Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	30 LP = 900h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Kolloquium zur Begleitung der M.A.-Arbeit	Koll.	4	Pflicht	2 SWS	69h	3 LP
M.A.-Arbeit		4	Pflicht		660h	22 LP
M.A.-Prüfung		4	Pflicht		150h	5 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Nein					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	M.A.-Arbeit und mündliche Prüfung (30 Min.)					

1.3 Studienrichtung „Sozialpädagogik/Soziale Arbeit“ (SP)

Modul 3	Grundlagen der Sozialen Arbeit					<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Sozialpädagogik/Soziale Arbeit					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	11 LP = 330h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Theorien und Konzepte der Sozialen Arbeit	S	WiSe: 1 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	159h	6 LP
Forschung in der Sozialen Arbeit: Methoden und Forschungsdesigns	S	WiSe: 1 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	129h	5 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Nein					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	Hausarbeit					

Modul 4	Soziale Arbeit gestalten I: Organisationsentwicklung					<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Sozialpädagogik/Soziale Arbeit					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	11 LP = 330h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Soziale Arbeit und Organisationen	S	WiSe: 2 SoSe: 1	Pflicht	2 SWS	159h	6 LP
Konzepte und Methoden der Organisationsentwicklung in der Sozialen Arbeit	S	WiSe: 2 SoSe: 1	Pflicht	2 SWS	129h	5 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						

Anwesenheitspflicht	Nein
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3
Studienleistung	Keine
Modulprüfung	mündliche Prüfung (30 Min.)

Modul 5	Soziale Arbeit und Gesellschaft						<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Sozialpädagogik/Soziale Arbeit						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	11 LP = 330h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Wohlfahrtsstaat, Unterstützungssysteme und Recht	S	WiSe: 1 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	159h	6 LP	
Gesellschaftlicher Wandel und Problemstellungen der Sozialen Arbeit	S	WiSe: 1 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	129h	5 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	Nein						
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	Keine						
Modulprüfung	mündliche Prüfung (30 Min.)						

Modul 6	Soziale Arbeit gestalten II: Adressat:innen und Interventionen						<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Sozialpädagogik/Soziale Arbeit						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	11 LP = 330h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Lebenslagen und Lebensbewältigung von Adressat:innen der Sozialen Arbeit	S	WiSe: 2 SoSe: 1	Pflicht	2 SWS	159h	6 LP	
Handlungskonzepte und Interventionen der Sozialen Arbeit	S	WiSe: 2 SoSe: 1	Pflicht	2 SWS	129h	5 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	Nein						
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	Keine						
Modulprüfung	Hausarbeit						

Modul 7	Projektentwicklung in der Sozialen Arbeit: Praxis und Forschung						<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Sozialpädagogik/Soziale Arbeit						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	15 LP = 450h						

Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)		2 Semester				
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Projektwerkstatt I	S	WiSe: 2 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	99h	4 LP
Projektwerkstatt II	S	WiSe: 3 SoSe: 3	Pflicht	4 SWS	168h	7 LP
Studentisches Forschungsprojekt	PR	2/3	Pflicht		120h	4 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Nein					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	Forschungsbericht					

Modul 8	Theorie-Praxis-Dialog Soziale Arbeit					Modul- Kennnummer M.02.052.
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Sozialpädagogik/Soziale Arbeit					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	15 LP = 450h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Praxisreflexion	S	3	Pflicht	2 SWS	129h	5 LP
Praktikum	P	3	Pflicht	300h		10 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Nein					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	Praktikumsbericht (unbenotet)					

Modul 9	Forschungsbegleitung der Masterarbeit im Rahmen der Sozialpädagogik					Modul- Kennnummer M.02.052.
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Sozialpädagogik/Soziale Arbeit					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	30 LP = 900h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Kolloquium zur Begleitung der M.A.-Arbeit	Koll.	4	Pflicht	2 SWS	69h	3 LP
M.A.-Arbeit		4	Pflicht		660h	22 LP
M.A.-Prüfung		4	Pflicht		150h	5 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Nein					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	M.A.-Arbeit und mündliche Prüfung (30 Min.)					

**3. Der Anhang zu §§ 2, 5, 6, 11-16 Fachbereich 02, Politikwissenschaft, MA
Empirische Demokratieforschung erhält folgende Fassung:**

„Anhang zu den §§ 2, 5, 6, 11-16: Module

Fachbereich 02

Politikwissenschaft

M.A. Politik- und Demokratieforschung

Die Regelzulassung zum Studiengang M.A. Politik- und Demokratieforschung findet zum Wintersemester statt.

A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen (§ 2 Abs. 4)

Weitere fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Politik- und Demokratieforschung sind:

1. Nachweis eines Bachelorabschlusses mit mindestens 60 Leistungspunkten im Fach Politikwissenschaft oder eines anderen politikwissenschaftlichen Abschlusses an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland, der sich davon nicht wesentlich unterscheidet.

2. Nachweis von Kenntnissen in Statistik und Methoden der empirischen Sozialforschung/ empirischen Politikforschung im Umfang von mindestens 6 Leistungspunkten. Wenn Kenntnisse in Statistik und Methoden der empirischen Sozialforschung/ empirischen Politikforschung im Umfang von weniger als 10 Leistungspunkten nachgewiesen werden, erfolgt die Zulassung zum M.A. Politik- und Demokratieforschung mit der folgenden Auflage: Die betreffenden Studierenden müssen innerhalb der ersten beiden Fachsemester aktiv an der Übung in der Kleingruppe „Statistik II“ teilnehmen; andernfalls erlischt die Zulassung. Es gilt die Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 und der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang vom 7. Mai 2009 in der jeweils gültigen Fassung.

3. Nachweis über Sprachkenntnisse:

Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive englische Sprachkenntnisse verfügen, die zur Lektüre englischsprachiger Fachliteratur, zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache sowie gegebenenfalls zur Anfertigung schriftlicher Prüfungsleistungen in Englisch befähigen.

B. Studiumumfang (zu § 6 Abs. 1 und 2)

1. Im Verlauf des Masterstudiengangs ist an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang:	36-44 SWS
- Pflichtlehrveranstaltungen:	6 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen:	30-38 SWS (Hierzu gehört das Kolloquium [2 SWS], das im Rahmen des Abschlussmoduls zu besuchen ist.)

Die Anzahl der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen variiert je nach dem, welche Wahlpflichtmodule gewählt werden.

2. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiengangs müssen insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte (LP) nachgewiesen werden, davon entfallen:

- | | |
|---------------------------------------|--------|
| a. auf die Pflichtmodule | 91 LP, |
| b. auf das Kolloquium | 2 LP, |
| c. auf die Masterarbeit | 22 LP |
| d. auf die mündliche Abschlussprüfung | 5 LP. |

C. Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung (§ 15 Abs. 5, § 16 Abs. 2 und 3)

Es ist ein abschließendes Kolloquium (2 SWS, 2 LP) zu besuchen.

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 4 Monate.

Die mündliche Abschlussprüfung dauert 45 Minuten. Gegenstand der mündlichen Abschlussprüfung sind

- der Inhalt der Masterarbeit sowie
- zwei weitere Themen aus zwei unterschiedlichen Modulen des M.A. Politik- und Demokratieforschung in Absprache mit den Prüferinnen oder Prüfern gemäß § 16 Absatz 2.

D. Modulplan:

Modul 1: Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden

Modul 2: Politische Institutionen und Prozesse

Modul 3: Normative und positive politische Theorie

Modul 4: Politische Kultur und Einstellungen

Modul 5: Wahlen und politische Partizipation

Modul 6: Projektmodul

Modul 7: Praxismodul

Modul 8: Abschlussmodul

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im Modulhandbuch.

Modul 1	Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden <i>Research Methods of Political Science</i>					Modul-Kennnummer: M.02.A35.570
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	13 LP = 390 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Vorlesung: Thema	V	1.	P	21 h (2 SWS)	69 h	3 LP
Kleingruppe: Thema	KG	1.	P	21 h (2 SWS)	69 h	3 LP
Seminar: Thema	S	2.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4 LP
Modulprüfung					90 h	3 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	-					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	-					
Modulprüfung	Hausarbeit oder Portfolio					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Qualifikationsziele:						
<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von vertieften Kenntnissen der Methodologie; • Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten in speziellen Methoden und Forschungsdesigns der analytischen und empirischen Politikforschung; • Erlernen der konsistenten Verknüpfung von Theorie und Empirie; • Auslotung der Möglichkeiten und Grenzen empirischer Forschung. 						
Lernergebnisse/Kompetenzen:						
<ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur kritischen Bewertung empirischer Arbeiten; • Befähigung zur Anfertigung eigenständiger theoriegeleiteter empirischer Forschungsarbeiten; • Anwendung und Einsatz von Statistikprogrammen; • Befähigung, analytische Methoden zur Problemlösung einzusetzen; 						
Kompetenz zur eigenständigen weiteren methodischen Spezialisierung.						

Modul 2	Politische Institutionen und Prozesse <i>Political Institutions and Processes</i>						Modul-Kennnummer: M.02.A35.571a
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	13 LP = 390 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1-2 Semester (abhängig davon, ob in Praxismodul 7 nur ein Praktikum absolviert wird = 1 Sem. oder (auch) Lehrveranstaltungen besucht werden = 2 Sem.)						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Vorlesung: Thema	V	1.	WP	21 h (2 SWS)	39 h	2	
Seminar: Thema	S	1.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4	
Seminar: Thema	S	1. oder 2.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4	
Modulprüfung					90 h	3	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	-						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	-						
Modulprüfung	Hausarbeit oder Portfolio						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							
<p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> Umfassende und detaillierte Kenntnisse politikwissenschaftlicher Begriffe, Theorien, Methoden sowie Befunde zu politischen Institutionen und Prozessen als solche und im Vergleich. <p>Lernergebnisse/Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> Befähigung zur systematischen Beschreibung und Analyse politischer Institutionen und Prozesse; Befähigung zum systematischen Vergleich politischer Institutionen und Prozesse; Befähigung zur Entwicklung und Prüfung von politischen Handlungsvorschlägen und -strategien; Befähigung zur mündlichen und schriftlichen Präsentation von Forschungsergebnissen und Analysen 							

Modul 3	Normative und positive politische Theorie <i>Normative and Positive Political Theory</i>					Modul-Kennnummer M.02.A35.572b
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	13 LP = 390 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Vorlesung: Thema	V	2.	WP	21 h (2 SWS)	39 h	2
Seminar	S	2.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4
Seminar	S	3.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4
Modulprüfung					90 h	3
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	-					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	-					
Modulprüfung	Hausarbeit oder Portfolio					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Qualifikationsziele:						
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse der Prinzipien der sozialwissenschaftlichen Theoriebildung und Theorieüberprüfung; • Vertiefte Kenntnisse der positiven und normativen Theorien der Politikwissenschaft; • Kritische Auseinandersetzung mit positiven und normativen Theorien der Politikwissenschaft. 						
Lernergebnisse/Kompetenzen:						
<ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur selbständigen Analyse, systematischen Beurteilung und zum Vergleich politikwissenschaftlicher Theorien und Metatheorien sowie zur theoretisch fundierten Beurteilung aktueller politischer Probleme und Konflikte; • Befähigung zur Entwicklung und Prüfung von politischen Handlungsvorschlägen und -strategien; Befähigung zur Präsentation der Untersuchungsergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form. 						

Modul 4	Politische Kultur und Einstellungen <i>Political Culture and Attitudes</i>					Modul-Kennnummer: M.02.A35.573b
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	13 LP = 390 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Vorlesung: Thema	V	2.	WP	21 h (2 SWS)	39 h	2 LP
Seminar: Thema	S	2.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4 LP
Seminar: Thema	S	2.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4 LP
Modulprüfung					90 h	3 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	-					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	-					
Modulprüfung	Hausarbeit oder Portfolio					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Qualifikationsziele						
<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der zentralen Konzepte, Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse der politikwissenschaftlichen Kulturforschung; • Vertrautheit mit zentralen Fragestellungen und empirischen Studien im Bereich der quantitativen Einstellungsforschung 						
Lernergebnisse/Kompetenzen:						
<ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur systematischen Beschreibung und Analyse der Struktur von Einstellungssystemen in modernen Gesellschaften • Befähigung zur theoriegeleiteten empirischen Analyse des Wandels von Einstellungen auf der individuellen und auf der gesellschaftlichen Ebene • Befähigung zur mündlichen und schriftlichen Präsentation von Forschungsergebnissen und Analysen. 						

Modul 5	Wahlen und Politische Partizipation <i>Elections and Political Participation</i>						<i>Modul-Kennnummer</i> M.02.A35.585
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	13 LP = 390 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	3 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Vorlesung: Thema	V	3.	WP	21 h (2 SWS)	39 h	2 LP	
Seminar: Thema	S	1.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4 LP	
Seminar: Thema	S	3.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4 LP	
Modulprüfung					90 h	3 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	-						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	-						
Modulprüfung	Hausarbeit oder Portfolio						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							
Qualifikationsziele							
<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der zentralen Konzepte, Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse zum Verhältnis von Bürgern und Demokratie unter besonderer Berücksichtigung des politischen Verhaltens der Bürger; • Vertrautheit mit zentralen Fragestellungen und empirischen Studien über politisches Verhalten, insbesondere im Kontext von Wahlen 							
Lernergebnisse/Kompetenzen:							
<ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur systematischen Beschreibung und Analyse der Beziehung zwischen Bürgern und Demokratie unter besonderer Berücksichtigung des politischen Verhaltens der Bürger; • Befähigung zur theoriegeleiteten empirischen Analyse des politischen Verhaltens der Bürger, insbesondere im Kontext von Wahlen; • Befähigung zur mündlichen und schriftlichen Präsentation von Forschungsergebnissen und Analysen. 							

Modul 6	Projektmodul <i>Project Module</i>						<i>Modul-Kennnummer</i> M.02.A35.575a
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	14 LP = 420 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Projektseminar: Thema	PS	3.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4 LP	
Kleingruppe: Thema	KG	3.	P	21 h (2 SWS)	69 h	3 LP	
Modulprüfung					210 h	7 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	-						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	-						
Modulprüfung	Projektbericht und Projektpräsentation						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							
Qualifikationsziele:							
Erarbeitung einer Studie von der							
<ul style="list-style-type: none"> • Formulierung der Fragestellung über die • Formulierung der theoretischen Annahmen, der • Sammlung von Daten, Dokumenten, Materialien und der • Analyse und Interpretation dieser Daten, Dokumente und Materialien zur • Präsentation der Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form. 							
Lernergebnisse/Kompetenzen:							
<ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur Anwendung der Kenntnis, wie ein Projekt theoretisch durchzuführen ist; • Befähigung zur Anwendung erlernter Methoden und Theorien auf eine konkrete Fragestellung; • Befähigung zur Präsentation der Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form; • Befähigung zur Teamarbeit; • Befähigung zur Organisation des Rahmens, in dem Ergebnisse präsentiert werden. 							

Modul 7	Praxismodul <i>Practice Module</i>					Modul-Kennnummer <i>M.02.A35.600</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1-2 Semester (abhängig davon, ob in Praxismodul 7 nur ein Praktikum absolviert wird oder (auch) Lehrveranstaltungen besucht werden = 1-2 Sem.)					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
9-wöchiges Berufspraktikum in einem gegenstandsnahen Bereich	PR	Zw. 2. und 3. Semester	WP	X	360 h	12
Oder: Lehrveranstaltung, die an der Johannes Gutenberg-Universität, aber nicht am Institut für Politikwissenschaft besucht werden und/oder aus dem B.A. Politikwissenschaft: Aufbaumodul 1/Praxismodul	LV	1. und 3.	WP	84 h (8 SWS)	276 h	12
Oder: Berufspraktikum im einem gegenstandsnahen Bereich von weniger als 9 Wochen plus Lehrveranstaltung(en), die an der Johannes Gutenberg-Universität, aber nicht am Institut für Politikwissenschaft besucht werden und/oder aus dem B.A. Politikwissenschaft: Aufbaumodul 1/Praxismodul	PR/LV	1. oder 3.	WP	21 h (2 SWS) – 63 h (6 SWS)	339 h – 297 h	12
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	-					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	wie in den Lehrveranstaltungen gefordert					
Modulprüfung	-					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						

Die Studierenden

- gewinnen Einblicke in relevante Berufsfelder;
- sammeln Praxiserfahrung und erwerben berufspraktische Qualifikationen;
- können in überschaubaren Kontexten und mit begrenzten Verantwortlichkeiten berufliches Handeln einüben und reflektieren;
- erkennen den Stellenwert der Inhalte des Studiums für berufliche Tätigkeiten;
- erwerben Zusatzqualifikationen wie Sprach- oder EDV-Kenntnisse.

Abschlussmodul						
Concluding module						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)		29 LP = 870 h				
Lehrveranstaltungen/ Prüfungen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS) bzw. Prüfungszeit	Selbststudium bzw. Bearbeitungszeit	Leistungspunkte
Kolloquium	K	3	WP	21 h (2 SWS)	39 h	2 LP
Masterarbeit	X	4	P	X	660 h	22 LP
Mündliche Prüfung	X	4	P	0,75 h	149,25h	5 LP
Zugangsvoraussetzung			Gemäß § 10			
Unterrichtssprache und Prüfungssprache			Gemäß § 13, Absatz 9			

Legende:

- h = Stunden
- K = Kolloquium
- KG = Kleingruppe (max. 15 Teilnehmer)
- LP = Leistungspunkte

LV	=	Lehrveranstaltungen
P	=	Pflichtlehrveranstaltung
PR	=	Praktikum
PS	=	Projektseminar (max. 15 Teilnehmer)
S	=	Seminar (max. 30 Teilnehmer)
SWS	=	Semesterwochenstunden
V	=	Vorlesung (unbegrenzte Teilnehmerzahl)
WP	=	Wahlpflichtlehrveranstaltung“

4. Der Anhang zu §§ 2, 5, 6, 11-16 Fachbereich 02, Politikwissenschaft, M.A. Politische Ökonomie und internationale Beziehungen erhält folgende Fassung:

„Anhang zu den §§ 2, 5, 6, 11-16: Module

Fachbereich 02

Politikwissenschaft

M.A. Politische Ökonomie und Internationale Beziehungen

Die Zulassung zum Studiengang MA „Politische Ökonomie und Internationale Beziehungen“ findet in der Regel zum Wintersemester statt.

A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen (§ 2 Abs. 4)

Weitere fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Politische Ökonomie und Internationale Beziehungen“ sind:

1. Nachweis eines Bachelorabschlusses mit mindestens 60 Leistungspunkten im Fach Politikwissenschaft oder eines anderen politikwissenschaftlichen Abschlusses an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland, der sich davon nicht wesentlich unterscheidet.
2. Nachweis von Kenntnissen in Statistik und Methoden der empirischen Sozialforschung/ empirischen Politikforschung im Umfang von mindestens 6 Leistungspunkten.
3. Nachweis über Sprachkenntnisse:

Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive englische Sprachkenntnisse verfügen, die zur Lektüre englischsprachiger Fachliteratur, zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache sowie gegebenenfalls zur Anfertigung schriftlicher Prüfungsleistungen in Englisch befähigen.

B. Studienumfang (zu § 6 Abs. 1 und 2)

1. Im Verlauf des Masterstudiengangs ist an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang:	36-44 SWS
- Pflichtlehrveranstaltungen:	4 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen:	32-40 SWS (Hierzu gehört das Kolloquium [2 SWS], das im Rahmen des Abschlussmoduls zu besuchen ist.)

Die Anzahl der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen variiert je nach dem, welche Veranstaltungen im Praxismodul gewählt werden.

2. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiengangs müssen insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte (LP) nachgewiesen werden, davon entfallen:

- | | |
|---------------------------------------|--------|
| a. auf die Pflichtmodule | 91 LP, |
| b. auf das Kolloquium | 2 LP, |
| c. auf die Masterarbeit | 22 LP |
| d. auf die mündliche Abschlussprüfung | 5 LP. |

C. Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung (§ 15 Abs. 5, § 16 Abs. 2 und 3)

Es ist ein abschließendes Kolloquium (2 SWS, 2 LP) zu besuchen.

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 4 Monate.

Die mündliche Abschlussprüfung dauert 45 Minuten. Gegenstand der mündlichen Abschlussprüfung sind

- der Inhalt der Masterarbeit sowie
- zwei weitere Themen aus zwei unterschiedlichen Modulen des MA „Politische Ökonomie und Internationale Beziehungen“ in Absprache mit den Prüferinnen oder Prüfern gemäß § 16 Absatz 2.

D. Modulplan:

Modul 1: Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden

Modul 2: Politische Institutionen und Prozesse

Modul 3: Normative und positive politische Theorie

Modul 4: Politische Ökonomie und Wohlfahrtsstaatlichkeit

Modul 5: Internationale Politik und Europäische Integration

Modul 6: Inhaltliche Vertiefung mit interdisziplinärer Orientierung

Modul 7: Praxismodul

Modul 8: Abschlussmodul

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im Modulhandbuch.

Modul 1	Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden <i>Research Methods of Political Science</i>						<i>Modul-Kennnummer:</i> M.02.A35.700
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	13 LP = 390 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Ringvorlesung	V	1.	P	21 h (2 SWS)	69 h	3 LP	
Kleingruppe: Thema	KG	1.	P	21 h (2 SWS)	69 h	3 LP	
Seminar: Thema	S	2.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4 LP	
Modulprüfung					90 h	3 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	-						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	-						
Modulprüfung	Hausarbeit oder Portfolio						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							

Qualifikationsziele:

- Erwerb von vertieften Kenntnissen der Methodologie;
- Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten in speziellen Methoden und Forschungsdesigns der analytischen, empirischen und normativen Politikforschung;
- Erlernen der konsistenten Verknüpfung von Theorie und Empirie;
- Auslotung der Möglichkeiten und Grenzen empirischer und normativer Forschung.

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Befähigung zur kritischen Bewertung empirischer und normativer Arbeiten;
- Befähigung zur Anfertigung eigenständiger theoriegeleiteter empirischer und normativer Forschungsarbeiten;
- Befähigung, qualitative, quantitative, analytische und normative Methoden zur Problemlösung einzusetzen;
- Kompetenz zur eigenständigen weiteren methodischen Spezialisierung.

Modul 2	Politische Institutionen und Prozesse <i>Political Institutions and Processes</i>						<i>Modul-Kennnummer:</i> M.02.A35.571a
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	13 LP = 390 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1-2 Semester (abhängig davon, ob in Praxismodul 7 nur ein Praktikum absolviert wird = 1 Sem. oder (auch) Lehrveranstaltungen besucht werden = 2 Sem.)						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Vorlesung: Thema	V	1.	WP	21 h (2 SWS)	39 h	2	
Seminar: Thema	S	1.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4	
Seminar: Thema	S	1. oder 2.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4	
Modulprüfung					90 h	3	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	-						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	-						
Modulprüfung	Hausarbeit oder Portfolio						

Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen
<p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfassende und detaillierte Kenntnisse politikwissenschaftlicher Begriffe, Theorien, Methoden sowie Befunde zu politischen Institutionen und Prozessen als solche und im Vergleich. <p>Lernergebnisse/Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur systematischen Beschreibung und Analyse politischer Institutionen und Prozesse; • Befähigung zum systematischen Vergleich politischer Institutionen und Prozesse; • Befähigung zur Entwicklung und Prüfung von politischen Handlungsvorschlägen und -strategien; • Befähigung zur mündlichen und schriftlichen Präsentation von Forschungsergebnissen und Analysen

Modul 3	Normative und positive politische Theorie						Modul-Kennnummer
	<i>Normative and Positive Political Theory</i>						M.02.A35.572b
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	13 LP = 390 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Vorlesung: Thema	V	2.	WP	21 h (2 SWS)	39 h	2	
Seminar	S	2.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4	
Seminar	S	3.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4	
Modulprüfung					90 h	3	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	-						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	-						
Modulprüfung	Hausarbeit oder Portfolio						

Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen
<p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse der Prinzipien der sozialwissenschaftlichen Theoriebildung und Theorieüberprüfung; • Vertiefte Kenntnisse der positiven und normativen Theorien der Politikwissenschaft; • Kritische Auseinandersetzung mit positiven und normativen Theorien der Politikwissenschaft. <p>Lernergebnisse/Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur selbständigen Analyse, systematischen Beurteilung und zum Vergleich politikwissenschaftlicher Theorien und Metatheorien sowie zur theoretisch fundierten Beurteilung aktueller politischer Probleme und Konflikte; • Befähigung zur Entwicklung und Prüfung von politischen Handlungsvorschlägen und -strategien; • Befähigung zur Präsentation der Untersuchungsergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form.

Modul 4	Politische Ökonomie und Wohlfahrtsstaatlichkeit						Modul-Kennnummer:
	<i>Political Economy and the Welfare State</i>						M.02.A35.710
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	13 LP = 390 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1-2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Vorlesung: Thema	V	2.	WP	21 h (2 SWS)	39 h	2 LP	
Seminar: Thema	S	2.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4 LP	
Seminar: Thema	S	2. oder 3.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4 LP	
Modulprüfung					90 h	3 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	-						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	-						
Modulprüfung	Hausarbeit oder Portfolio						

Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen
<p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse der zentralen Begriffe, Modelle, Theorien und Befunde der politischen Ökonomie; • Vertiefte Kenntnisse des Zusammenhangs zwischen Politik und Markt auf nationaler Ebene und jenseits nationaler Grenzen. <p>Lernergebnisse/Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur methodenfundierte und theoriegeleitete, systematische Analyse der Zusammenhänge zwischen Politik und Wirtschaft auf nationaler und internationaler Ebene; • Befähigung zur Entwicklung und Prüfung von politischen Handlungsvorschlägen und -strategien; • Befähigung zur Präsentation der Untersuchungsergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form.

Modul 5	Internationale Politik und Europäische Integration						<i>Modul-Kennnummer</i>
							M.02.A35.720
	<i>International Politics and European Integration</i>						
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	13 LP = 390 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	3 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Vorlesung: Thema	V	3.	WP	21 h (2 SWS)	39 h	2 LP	
Seminar: Thema	S	1.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4 LP	
Seminar: Thema	S	3.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4 LP	
Modulprüfung					90 h	3 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	-						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	-						
Modulprüfung	Hausarbeit oder Portfolio						

Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen
<p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse der zentralen Begriffe, Theorien, Problemfelder und Befunde der internationalen Beziehungen; • Vertiefte Kenntnisse der zentralen Begriffe, Theorien, Problemfelder und Befunde der europäischen Integration, insbesondere der Rolle der EU als internationaler Akteur. <p>Lernergebnisse/Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur theoriegeleiteten, systematischen Analyse politischer Inhalte, Prozesse, Ordnungen, Institutionen und Akteure im Kontext komplexer Beziehungen zwischen nationaler, supranationaler und internationaler Politik; • Befähigung zur Entwicklung und Prüfung von politischen Handlungsvorschlägen und -strategien; • Befähigung zur Präsentation der Untersuchungsergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form.

Modul 6	Inhaltliche Vertiefung mit interdisziplinärer Orientierung						<i>Modul-Kennnummer</i>
							M.02.A35.730
	<i>In-depth and Interdisciplinary Analysis</i>						
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	14 LP = 420 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1-2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Seminar: Thema	S	2. oder 3.	WP	21 h (2 SWS)	99 h	4 LP	
Externe Vorlesung: Thema	V	3.	WP	21 h (2 SWS)	69 h	3 LP	
Modulprüfung					210 h	7 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	-						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	-						

Modulprüfung	Studienbericht (i. F. v. Hausarbeit), Präsentation					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Qualifikationsziele: Erarbeitung einer interdisziplinär angelegten Studie: <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und präzise Formulierung einer Fragestellung; • Auseinandersetzung mit den Begriffen, Modellen, Theorien und Methoden der gewählten Nachbardisziplin im Hinblick auf ihren Beitrag zur Behandlung dieser Fragestellung; • Kritische Reflektion dieses Beitrags aus politikwissenschaftlicher Sicht; • Präsentation der Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form. Lernergebnisse/Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur Einnahme unterschiedlicher Fachperspektiven auf eine Fragestellung; • Befähigung zur Nutzbarmachung der Instrumentarien und Befunde der Nachbardisziplin zur Behandlung dieser Fragestellung; Befähigung zur Präsentation der politikwissenschaftlich relevanten Ergebnisse in Form eines Studienberichts einerseits und einer mündlichen Präsentation andererseits.						
Modul 7	Praxismodul <i>Practice Module</i>					Modul-Kennnummer <i>M.02.A35.600</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflicht					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1-2 Semester (abhängig davon, ob in Praxismodul 7 nur ein Praktikum absolviert wird oder (auch) Lehrveranstaltungen besucht werden = 1-2 Sem.)					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
9-wöchiges Berufspraktikum in einem gegenstandsnahen Bereich	PR	Zw. 2. und 3. Semester	WP	X	360 h	12
Oder: Lehrveranstaltung, die an der Johannes Gutenberg-Universität, aber nicht am Institut für Politikwissenschaft besucht werden und/oder aus dem B.A. Politikwissenschaft: Aufbaumodul 1/Praxismodul	LV	1. und 3.	WP	84 h (8 SWS)	276 h	12

Oder: Berufspraktikum in einem gegenstandsnahen Bereich von weniger als 9 Wochen plus Lehrveranstaltung(en), die an der Johannes Gutenberg-Universität, aber nicht am Institut für Politikwissenschaft besucht werden und/oder aus dem B.A. Politikwissenschaft: Aufbaumodul 1/Praxismodul	PR/LV	1. oder 3.	WP	21 h (2 SWS) – 63 h (6 SWS)	339 h – 297 h	12
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	-					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	wie in den Lehrveranstaltungen gefordert					
Modulprüfung	-					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - gewinnen Einblicke in relevante Berufsfelder; - sammeln Praxiserfahrung und erwerben berufspraktische Qualifikationen; - können in überschaubaren Kontexten und mit begrenzten Verantwortlichkeiten berufliches Handeln einüben und reflektieren; - erkennen den Stellenwert der Inhalte des Studiums für berufliche Tätigkeiten; - erwerben Zusatzqualifikationen wie Sprach- oder EDV-Kenntnisse. 						

	Abschlussmodul					
	Concluding module					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	29 LP = 870 h					
Lehrveranstaltungen/ Prüfungen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS) bzw. Prüfungszeit	Selbststudium bzw. Bearbeitungszeit	Leistungspunkte

Kolloquium	K	3.	WP	21 h (2 SWS)	39 h	2 LP
Masterarbeit	X	4	P	X	660 h	22 LP
Mündliche Prüfung	X	4	P	0,75 h	149,25 h	5 LP
Zugangsvoraussetzung			Gemäß § 10			
Unterrichtssprache und Prüfungssprache			Gemäß § 13, Absatz 9			

Legende:

- h = Stunden
- K = Kolloquium
- KG = Kleingruppe (max. 15 Teilnehmer)
- LP = Leistungspunkte
- LV = Lehrveranstaltungen
- P = Pflichtlehrveranstaltung
- PR = Praktikum
- PS = Projektseminar (max. 15 Teilnehmer)
- S = Seminar (max. 30 Teilnehmer)
- SWS = Semesterwochenstunden
- V = Vorlesung (unbegrenzte Teilnehmerzahl)
- WP = Wahlpflichtlehrveranstaltung“

Artikel 2 Übergangsregelung Erziehungswissenschaft

Die Änderungen gemäß Artikel 1 Nr. 2 gelten für Studierende, die ab dem Wintersemester 2025/2026 in den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben werden. Studierende, die vor dem Wintersemester 2025/2026 bereits in den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben waren, können wählen, ob sie ihr Studium nach der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen vom 13. Dezember 2011 (StAnz. S. 263), zuletzt geändert mit der Ordnung vom 05. Februar 2025 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 02/2025, S. 345), fortsetzen oder nach den Regelungen der sich aus dieser Änderungsordnung ergebenden Fassung fortsetzen wollen. Das Wahlrecht ist schriftlich in der Zeit vom 01. Juni 2025 bis 15. August 2025 gegenüber dem zuständigen Studienbüro zu erklären. Eine einmal getroffene Wahl ist unwiderruflich.

Wird von dem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht, wird das Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung fortgesetzt. Das Recht nach der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen vom 13. Dezember 2011 (StAnz. S. 263), zuletzt geändert mit der Ordnung vom 05. Februar 2025 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 02/2025, S. 345), geprüft zu werden, kann längstens bis einschließlich Sommersemester 2029 ausgeübt werden. Danach muss die Prüfung nach den Regelungen der sich aus dieser Änderungsordnung ergebenden Fassung fortgesetzt werden. In Fällen besonderer Härte kann diese Frist angemessen verlängert werden. Ein schriftlicher Antrag auf Fristverlängerung ist spätestens bis zum 31. Mai 2029 beim Prüfungsausschuss zu stellen. § 26 Abs. 5 HochSchG ist anzuwenden. Eine Verlängerung über das Sommersemester 2030 hinaus ist nicht möglich.

Artikel 3 Übergangsregelung Politikwissenschaft

(1) Die Änderungen gemäß Artikel 1 Nr. 3 gelten für Studierende, die ab dem Wintersemester 2025/26 in den Masterstudiengang „Politik- und Demokratieforschung“ an der JGU eingeschrieben werden. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2025/26 im Masterstudiengang „Empirische Demokratieforschung“ an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben waren, führen ihr Studium nach der bisher für sie gültigen Ordnung fort. Studierende, die weiter nach der bisher für sie gültigen Ordnung eingeschrieben sind, haben in Ergänzung der dortigen Regelung in den Modulen 1-5 ebenfalls die Möglichkeit, die Modulprüfung in Form einer Portfolio-Prüfung abzulegen.

(2) Die Änderungen gemäß Artikel 1 Nr. 4 gelten für alle Studierende des Masterstudiengangs „Politisch Ökonomie und internationale Beziehungen“.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 31.03.2025

Der Dekan des Fachbereiches 02
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Uni.-Prof. Dr. Georg Daschmann

**Erste Ordnung zur Änderung der
Ordnung des Fachbereichs 07
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
für die Prüfung im Bachelorstudiengang
„ArchäoLogien und PHilologien in den Altertumswissenschaften (ALPHA)“**

vom 25.03.25

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. November 2024 (GVBl. S. 373, BS 223-41), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 07 am 22.01.2025 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung des Fachbereichs 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Bachelorstudiengang „ArchäoLogien und PHilologien in den Altertumswissenschaften (ALPHA)“ beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 27.02.2025 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1
Änderungen**

Die Ordnung des Fachbereichs 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Bachelorstudiengang „ArchäoLogien und PHilologien in den Altertumswissenschaften (ALPHA)“ vom 16.04.2024 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Nr. 03/2024, S. 256) wird wie folgt geändert:

1. § 20 wird wie folgt geändert:

In Absatz 5 wird der englische Titel des Studiengangs wie folgt geändert: „Archaeologies and Philologies in Ancient Studies“.

2. Der Anhang wird wie folgt geändert:

a) Unter „Externe affine Fächer“ wird hinter den Modulbeschreibungen des Fachs Philosophie folgendes neues affines Fach eingefügt:

„Institut für Slavistik, Turkologie und zirkumbaltische Studien (ISTziB) (FB 05)

Affines Fach: Turkologie: 30 LP

Ein Beginn zum Wintersemester wird empfohlen! Es sind Modul 1 „Sprache und Geschichte 1“, Modul 2 „Sprache und Geschichte 2“, und Modul 3 „Sprache und Geschichte 3“ zu belegen.

Modul 1		„Sprache und Geschichte 1“				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Türkische Grammatik 1	Ü	1	P	2	4	
Übersetzungsübung 1	Ü	1	P	2	3	
Geschichte der Türkvölker	V	1	P	2	3	Kurzhausarbeit (5–8 Seiten)
Modulprüfung	Klausur (90 Minuten)					
Gesamt				6	10	

Modul 2		„Sprache und Geschichte 2“				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Türkische Grammatik 2	Ü	2	P	2	4	
Übersetzungsübung 2	Ü	2	P	2	3	
Geschichte des Osmanischen Reiches	V	2	P	2	3	Kurzhausarbeit (5–8 Seiten)
Modulprüfung	Klausur (90 Minuten)					
Gesamt				6	10	

Modul 3		„Sprache und Geschichte 3“				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Türkische Grammatik 3	Ü	3	P	2	4	
Konversation und Landeskunde 1	Ü	3	P	2	3	
Geschichte der Türkischen Republik	V	3	P	2	3	Kurzhausarbeit (5–8 Seiten)
Modulprüfung	Klausur (90 Minuten)					
Gesamt				6	10	

Affines Fach: Turkologie: 60 LP

Der Beifachbachelorstudiengang „B.A. Turkologie (Beifach)“ kann im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Archäologien und Philologien in den Altertumswissenschaften (ALPHA)“ im „Affinen Bereich“ im Umfang von 36 SWS (60 LP) beim Lehrexportgeber belegt werden. Ein Beginn zum Wintersemester wird empfohlen!

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 25.03.25

Die Dekanin
des Fachbereichs 07 – Geschichts- und Kulturwissenschaften
Univ.-Prof. Dr. Heide Frielinghaus

**Berichtigung der
42. Ordnung zur Änderung der
Ordnung des Fachbereichs 02, 05 und 07
und der Katholisch-Theologischen Fakultät
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang**

vom 20.03.2025

42. Ordnung zur Änderung der Ordnung des Fachbereichs 02, 05 und 07 und der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang vom 8. Mai 2024 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz, Nr. 04/2024, S. 437) wird wie folgt berichtigt:

In Artikel 1 Nr. 3, Bestimmungen für das Kernfach Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie, heißt es in Modul VIII Berufsorientierung in der Zeile Modulprüfung richtig: „Praktikumsbericht in der Übung (2 Seiten) (unbenotet)“.

Mainz, den 20.03.2025

Der Dekan
des Fachbereichs 05 – Philologie und Philosophie
Univ.-Prof. Dr. Axel Schäfer

**45. Ordnung zur Änderung der
Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07
und der Katholisch-Theologischen Fakultät
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang**

Vom 31.03.2025

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Februar 2023 (GVBl. S. 453), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 02 am 26.06.2024 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 und der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben des Präsidenten vom 27. März 2025 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1
Änderungen**

Die Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang vom 7. Mai 2009 (StAnz. S.1516), zuletzt geändert mit Ordnung vom 04. Februar 2025 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 01/2025, S. 100), wird wie folgt geändert:

1. Der Anhang zu §§ 2, 5, 6, 11-17, Fachbereich 02, Erziehungswissenschaft erhält folgende Fassung:

„Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17:

Fachbereich 02

Erziehungswissenschaft

Bestimmungen für das Kernfach Erziehungswissenschaft

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):

Keine.

B. Modulprüfungen

Zu Beginn jeden Semesters legen die jeweiligen Modulbeauftragten die Prüfungsformen für die betreffenden Module fest. Dies geschieht im Benehmen mit der/dem Studiengangsbeauftragten. Auf diese Weise wird der Vielfalt an zu erwerbenden Kompetenzen Rechnung getragen.

C. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang:	56 SWS, davon
- Pflichtlehrveranstaltungen:	56 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen:	0 SWS

Insgesamt sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. (§ 6 Abs. 2 Nr. 1)

2. Modulplan

Im Kernfach können die folgenden Studienrichtungen gewählt werden:

Erwachsenen- und Medienpädagogik (EPMP)
Sozialpädagogik (SP)

Das Studium im Kernfach gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Legende:

Koll.f.Ex.	=	Kolloquium für ExamenskandidatInnen
LP	=	Leistungspunkte
EPMP	=	Erwachsenen- und Medienpädagogik
P	=	Praktikum
S	=	Seminar
PR	=	Projekt
PRS	=	Projekt/Projektseminar
SP	=	Sozialpädagogik
SWS	=	Semesterwochenstunden
T	=	Tutorium
Ü	=	Übung
VL	=	Vorlesung

1 B.A.-Studiengang Erziehungswissenschaft – Kernfach

1.1 Grundmodule – Allgemeine Erziehungswissenschaft

Modul 1	Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft <i>Introduction to the study of Educational Science</i>						Modul-Kennnummer <i>M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	5 LP = 150h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Propädeutikum	S	1	Pflicht	2 SWS	69h	3 LP	
Tutorium studienbezogene Kompetenzen	Ü	1	Pflicht	2 SWS	39h	2 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	Ja, in Seminar „Propädeutikum“ und Übung „Tutorium studienbezogene Kompetenzen“ (gemäß § 5 Abs. 5)						
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	Keine						
Modulprüfung	Keine						

Modul 2	Einführung in die Erziehungswissenschaft <i>Introduction to Educational Science</i>						Modul-Kennnummer <i>M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	7 LP = 210h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn im	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Einführung in die Erziehungswissenschaft	VL	WiSe: 1 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	69h	3 LP	
Anthropologische Voraussetzungen von Erziehung und Bildung	S	WiSe: 1 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	99h	4 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	Nein						
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	Keine						
Modulprüfung	Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.)						

Modul 3	Einführung in theoretische Grundlagen und Teildisziplinen <i>Introduction to theoretical principles and subdisciplines</i>						<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	9 LP = 270h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn im	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Einführung in Sozialisationstheorien und -instanzen	VL	WiSe: 1 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	69h	3 LP	
Einführung in die Sozialpädagogik	VL	WiSe: 1 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	69h	3 LP	
Einführung in die Erwachsenen- und Weiterbildung	VL	WiSe: 1 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	69h	3 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	Nein						
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	Keine						
Modulprüfung	Klausur (90 Min.)						

Modul 4	Einführung in die empirische Forschung <i>Introduction to empirical research</i>						<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	5 LP = 150h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn im	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Einführung in die empirische Forschung	VL	WiSe: 2 SoSe: 1	Pflicht	2 SWS	69h	3 LP	
Tutorium zur „Einführung in die empirische Forschung“	Ü	WiSe: 2 SoSe: 1	Pflicht	2 SWS	39h	2 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	Nein						
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	Keine						
Modulprüfung	Klausur (60 Min.)						

Modul 5	Einführung in theoretische und rechtliche Grundlagen und Teildisziplinen <i>Introduction to theoretical and legal principles and subdisciplines</i>						Modul-Kennnummer <i>M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	9 LP = 270h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn im	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Erziehungs- und Bildungstheorien	VL	WiSe: 2 SoSe: 1	Pflicht	2 SWS	69h	3 LP	
Organisationen in der Sozialpädagogik und Recht	VL	WiSe: 2 SoSe: 1	Pflicht	2 SWS	69h	3 LP	
Einführung in die Medienpädagogik	VL	WiSe: 2 SoSe: 1	Pflicht	2 SWS	69h	3 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	Nein						
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	Keine						
Modulprüfung	Klausur (90 Min.)						

Modul 6	Pädagogisches Handeln im Kontext von Diversität, Ungleichheit und Macht <i>Pedagogical action in the context of diversity, inequality and power</i>						Modul-Kennnummer <i>M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	9 LP = 270h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn im	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Diversität und Ungleichheit	S	WiSe: 2 SoSe: 3	Pflicht	2 SWS	69h	3 LP	
Pädagogische Professionalität im Kontext von Macht und Machtmissbrauch	S	WiSe: 2 SoSe: 3	Pflicht	2 SWS	69h	3 LP	
Gesellschaftliche, politische und rechtliche Bedingungen von Erziehung und Bildung	S	WiSe: 2 SoSe: 3	Pflicht	2 SWS	69h	3 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	Nein						
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	Keine						
Modulprüfung	Keine						

Modul 7	Erziehungswissenschaftliche Forschung <i>Research in educational science</i>						Modul-Kennnummer <i>M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn im	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Qualitative Perspektiven, Zugänge und Methoden	S	WiSe: 3 SoSe: 4	Pflicht	2 SWS	99h	4 LP	
Quantitative Perspektiven, Zugänge und Methoden	S	WiSe: 3 SoSe: 4	Pflicht	2 SWS	99h	4 LP	
Tutorium zu „Qualitative Perspektiven, Zugänge und Methoden“	Ü	WiSe: 3 SoSe: 4	Pflicht	2 SWS	39h	2 LP	
Tutorium zu „Quantitative Perspektiven, Zugänge und Methoden“	Ü	WiSe: 3 SoSe: 4	Pflicht	2 SWS	39h	2 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	Nein						
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	Keine						
Modulprüfung	Für jede Teilprüfung: Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit Die Modulprüfung besteht aus zwei Teilen: die eine Teilprüfung bezieht sich auf die Veranstaltung: „Quantitative Perspektiven, Zugänge und Methoden“ (Gewichtung: ein Halb); die andere Teilprüfung bezieht sich auf die Veranstaltung: „Qualitative Perspektiven, Zugänge und Methoden“ (Gewichtung: ein Halb). Beide Teilprüfungen werden in oben angegebenen Umfang abgelegt und müssen bestanden werden.						

Modul 12	Abschlussprüfungen <i>Final exams</i>						Modul-Kennnummer <i>M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	20 LP = 600h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Begleitung der B.A.-Arbeit	Koll.	6	Pflicht	2 SWS	69h	3 LP	
B.A.-Arbeit		6	Pflicht		360h	12 LP	
B.A.-Prüfung		6	Pflicht		150h	5 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	Nein						
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	Keine						
Modulprüfung	B.A.-Arbeit und mündliche Prüfung (30 Min.)						

1.2 Studienrichtung: Erwachsenen- und Medienpädagogik (EPMP)

Modul 8	Theorien und Ansätze der Erwachsenen- und Medienpädagogik <i>Theories and approaches of adult education and media education</i>					<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Erwachsenen- und Medienpädagogik					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP = 300h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn im	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Grundbegriffe und Ansätze der Erwachsenenbildung	S	WiSe: 3 SoSe: 4	Pflicht	2 SWS	129h	5 LP
Gesellschaftliche Voraussetzungen und Theorien der Medienpädagogik	S	WiSe: 3 SoSe: 4	Pflicht	2 SWS	129h	5 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Nein					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	Hausarbeit					

Modul 9	Handlungsfelder und -formen <i>Fields and forms of action</i>					<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Erwachsenen- und Medienpädagogik					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	11 LP = 330h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn im	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Institutionen und Orte der Erwachsenen- und Weiterbildung	S	WiSe: 4 SoSe: 3	Pflicht	2 SWS	99h	4 LP
Lehren und Lernen mit neuen Medien	S	WiSe: 4 SoSe: 3	Pflicht	2 SWS	99h	4 LP
Professionalität verstehen, entwickeln und fördern	S	WiSe: 4 SoSe: 3	Pflicht	2 SWS	69h	3 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Nein					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	Keine					

Modul 10	Berufsbezogene Kompetenzen <i>Job-related skills</i>						<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Erwachsenen- und Medienpädagogik						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP = 300h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Berufsbezogene Kompetenzen in Forschung und Praxis	PRS	5	Pflicht	4 SWS	168h	7 LP	
Studentisches Projekt (in Praxis oder Forschung)	PR	5	Pflicht		90h	3 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	Nein						
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	Keine						
Modulprüfung	Projektbericht oder Präsentation und schriftliche Ausarbeitung						

Modul 11	Theorie-Praxis-Bezüge in der Erwachsenen- und Medienpädagogik <i>References between theory and practice in adult education and media education</i>						<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Erwachsenen- und Medienpädagogik						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	13 LP = 390h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Praxisreflexion	PRS	5	Pflicht	2 SWS	69h	3 LP	
Praktikum	P	5	Pflicht	300h		10 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	Nein						
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	Keine						
Modulprüfung	Praktikumsbericht (unbenotet)						

1.3 Studienrichtung: Sozialpädagogik (SP)

Modul 8	Grundlagen der Sozialpädagogik <i>Fundamentals of social pedagogy</i>						Modul-Kennnummer <i>M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Sozialpädagogik						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP = 300h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn im	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Theorien der Sozialpädagogik	S	WiSe: 3 SoSe: 4	Pflicht	2 SWS	129h	5 LP	
Sozialpädagogische Handlungsmethoden	S	WiSe: 3 SoSe: 4	Pflicht	2 SWS	129h	5 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	Nein						
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	Keine						
Modulprüfung	Hausarbeit						

Modul 9	Adressat:innen, Arbeitsfelder und Recht in der Sozialpädagogik <i>Recipients, fields of work and law in social pedagogy</i>						Modul-Kennnummer <i>M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Sozialpädagogik						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	11 LP = 330h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn im	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Adressat:innen der Sozialpädagogik	S	WiSe: 4 SoSe: 3	Pflicht	2 SWS	99h	4 LP	
Sozialpädagogische Arbeitsfelder und rechtliche Grundlagen	S	WiSe: 4 SoSe: 3	Pflicht	2 SWS	99h	4 LP	
Sozialpädagogische Praxiserkundung	S	WiSe: 4 SoSe: 3	Pflicht	2 SWS	69h	3 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	Nein						
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	Keine						
Modulprüfung	keine						

Modul 10	Forschen in der Sozialpädagogik <i>Research in social pedagogy</i>						<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Sozialpädagogik						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP = 300h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Erforschung sozialpädagogischer Problemstellungen	PRS	5	Pflicht	4 SWS	168h	7 LP	
Studentisches Projekt	PR	5	Pflicht		90h	3 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	Nein						
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	Keine						
Modulprüfung	Projektbericht						

Modul 11	Theorie-Praxis-Bezüge in der Sozialpädagogik <i>References between theory and practice</i>						<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul Studienrichtung Sozialpädagogik						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	13 LP = 390h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Praxisreflexion	PRS	5	Pflicht	2 SWS	69h	3 LP	
Praktikum	P	5	Pflicht	300h		10 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	Nein						
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	Keine						
Modulprüfung	Praktikumsbericht (unbenotet)						

2. B.A.-Studiengang Erziehungswissenschaft – Beifach

Modul 1	Einführung in die Erziehungswissenschaft <i>Introduction to Educational Science</i>						Modul-Kennnummer <i>M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP = 300h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn im	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Einführung in die Erziehungswissenschaft	VL	WiSe: 1 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	69h	3 LP	
Anthropologische Voraussetzungen von Erziehung und Bildung	S	WiSe: 1 SoSe: 2	Pflicht	2 SWS	99h	4 LP	
Propädeutikum	S	1	Pflicht	2 SWS	69h	3 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	Ja, in Seminar „Propädeutikum“ (gemäß § 5 Abs. 5)						
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	Keine						
Modulprüfung	Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.)						

Modul 2	Einführung in die empirische Forschung <i>Introduction to empirical research</i>						Modul-Kennnummer <i>M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	5 LP = 150h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn im	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Einführung in die empirische Forschung	VL	WiSe: 2 SoSe: 1	Pflicht	2 SWS	69h	3 LP	
Tutorium zur „Einführung in die empirische Forschung“	Ü	WiSe: 2 SoSe: 1	Pflicht	2 SWS	39h	2 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	Nein						
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	Keine						
Modulprüfung	Klausur (60 Min.)						

Modul 3	Pädagogisches Handeln im Kontext von Diversität, Ungleichheit und Macht <i>Pedagogical action in the context of diversity, inequality and power</i>						<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	9 LP = 270h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Diversität und Ungleichheit	S	3	Pflicht	2 SWS	69h	3 LP	
Pädagogische Professionalität im Kontext von Macht und Machtmissbrauch	S	2	Pflicht	2 SWS	69h	3 LP	
Gesellschaftliche, politische und rechtliche Bedingungen von Erziehung und Bildung	S	2	Pflicht	2 SWS	69h	3 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	Nein						
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	Keine						
Modulprüfung	Keine						

Modul 4	Einführung in theoretische Grundlagen und Teildisziplinen <i>Introduction to theoretical principles and subdisciplines</i>						<i>Modul-Kennnummer M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	9 LP = 270h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn im	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Einführung in Sozialisationstheorien und -instanzen	VL	WiSe: 3 SoSe: 4	Pflicht	2 SWS	69h	3 LP	
Einführung in die Sozialpädagogik	VL	WiSe: 3 SoSe: 4	Pflicht	2 SWS	69h	3 LP	
Einführung in die Erwachsenen- und Weiterbildung	VL	WiSe: 3 SoSe: 4	Pflicht	2 SWS	69h	3 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	Nein						
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	Keine						
Modulprüfung	Klausur (90 Min.)						

Modul 5	Einführung in theoretische und rechtliche Grundlagen und Teildisziplinen <i>Introduction to theoretical and legal principles and subdisciplines</i>						Modul-Kennnummer <i>M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	9 LP = 270h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn im	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Erziehungs- und Bildungstheorien	VL	WiSe: 4 SoSe: 3	Pflicht	2 SWS	69h	3 LP	
Organisationen in der Sozialpädagogik und Recht	VL	WiSe: 4 SoSe: 3	Pflicht	2 SWS	69h	3 LP	
Einführung in die Medienpädagogik	VL	WiSe: 4 SoSe: 3	Pflicht	2 SWS	69h	3 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	Nein						
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	Keine						
Modulprüfung	Klausur (90 Min.)						

Modul 6	Grundlagen der Studienrichtungen I <i>Fundamentals of focus fields of study I</i>						Modul-Kennnummer <i>M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP = 300h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn im	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Grundlagen der Sozialpädagogik I	S	WiSe: 5 SoSe: 6	Pflicht	2 SWS	129h	5 LP	
Grundlagen der Erwachsenen- oder Medienpädagogik I	S	WiSe: 5 SoSe: 6	Pflicht	2 SWS	129h	5 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	Nein						
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	Keine						
Modulprüfung	Hausarbeit oder mündliche Prüfung (20 Min.)						

Modul 7	Grundlagen der Studienrichtungen II <i>Fundamentals of focus fields of study II</i>						Modul-Kennnummer <i>M.02.052.</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	8 LP = 240h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn im	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Grundlagen der Sozialpädagogik II	S	WiSe: 6 SoSe: 5	Pflicht	2 SWS	99h	4 LP	
Grundlagen der Erwachsenen- oder Medienpädagogik II	S	WiSe: 6 SoSe: 5	Pflicht	2 SWS	99h	4 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheitspflicht	Nein						
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	Keine						
Modulprüfung	Keine						

”

2. Der Anhang zu §§ 2, 5, 6, 11-17, Fachbereich 02, Politikwissenschaft erhält folgende Fassung:

„Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17:

Fachbereich 02

Politikwissenschaft

Bestimmungen für das Kernfach Politikwissenschaft

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Fachspezifische Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2): keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 62 SWS, davon

Pflichtlehrveranstaltungen: 36 SWS

Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 26 SWS

Insgesamt sind 103 Leistungspunkte in den Modulen (einschließlich des unbenoteten Praxismoduls) zu erwerben (§ 6 Abs. 2 Nr. 1). Weitere 17 Leistungspunkte werden durch die Bachelorarbeit und die mündliche Abschlussprüfung erworben.

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Modul 1	Einführung und methodische Grundlagen <i>Introduction and methodological Foundations</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	14 LP = 420 h
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester

Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Vorlesung: Einführung in die Politikwissenschaft	V	1. (1.)	P	21 h/ 2 SWS	39 h	2 LP
Kleingruppe: Wissenschaftliches Arbeiten	KG	1. (1.)	P	21 h/ 2 SWS	39 h	2 LP
Vorlesung: Methoden der empirischen Politikforschung 1	V	1. (2.)	P	21 h/ 2 SWS	69 h	2 LP
Vorlesung: Statistik 1	V	2. (1.)	P	21 h/ 2 SWS	69 h	3 LP
Seminar: Statistik 1	S	2. (1.)	P	21 h/ 2 SWS	69 h	4 LP
Modulprüfung					30 h	1 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	in der Kleingruppe					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	Klausur (90 Min) Die Modulprüfung besteht aus zwei Teilen: Die eine Teilprüfung bezieht sich auf die Vorlesung „Einführung in die Politikwissenschaft“ (Gewichtung: ein Drittel) und kann direkt nach der Vorlesung im ersten Semester absolviert werden; die andere Teilprüfung bezieht sich auf die beiden Vorlesungen „Methoden der empirischen Politikforschung“ / „Statistik“ (Gewichtung: zwei Drittel) und wird in der Regel nach dem zweiten Semester absolviert. Beide Teilprüfungen müssen bestanden sein.					

Modul 2	Basismodul „Das politische System der Bundesrepublik Deutschland“ <i>The Political System of the Federal Republic of Germany</i>					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	9 LP = 270 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Vorlesung: Einführung in das politische System der BRD	V	1. (2.)	P	21 h/ 2 SWS	39 h	2 LP
Seminar: Das politische System der BRD	S	1. (2.)	P	21 h/ 2 SWS	99 h	4 LP
Vorlesung: Thema	V	2. (3.)	WP	21 h/ 2 SWS	39 h	2 LP
Modulprüfung					30 h	1 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	im Seminar					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit oder Portfolio *					

Modul 3	Basismodul „Politische Theorie“ <i>Political Theory</i>					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	9 LP = 270 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Vorlesung: Einführung in die Politische Theorie	V	1. (2.)	P	21 h/ 2 SWS	39 h	2 LP
Seminar: Politische Theorie	S	1. (3.)	P	21 h/ 2 SWS	99 h	4 LP
Vorlesung: Thema	V	2. (3.)	WP	21 h/ 2 SWS	39 h	2 LP
Modulprüfung					30 h	1 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	im Seminar					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit oder Portfolio *					

Modul 4	Basismodul „Wirtschaft und Gesellschaft“ <i>Economy and Society</i>					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	9 LP = 270 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Vorlesung: Einführung in Wirtschaft und Gesellschaft	V	3. (2.)	P	21 h/ 2 SWS	39 h	2 LP
Seminar: Wirtschaft und Gesellschaft	S	2. (3.)	P	21 h/ 2 SWS	99 h	4 LP
Vorlesung: Thema	V	4. (3.)	WP	21 h/ 2 SWS	39 h	2 LP
Modulprüfung					30 h	1 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	im Seminar					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit oder Portfolio *					

Modul 5	Basismodul „Analyse und Vergleich politischer Systeme“ <i>Comparative Politics</i>					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	9 LP = 270 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Vorlesung: Einführung in Analyse und Vergleich politischer Systeme	V	2. (1.)	P	21 h/ 2 SWS	39 h	2 LP
Seminar: Analyse und Vergleich politischer Systeme	S	3. (1.)	P	21 h/ 2 SWS	99 h	4 LP
Vorlesung: Thema	V	3. (2.)	WP	21 h/ 2 SWS	39 h	2 LP
Modulprüfung					30 h	1 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	im Seminar					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit oder Portfolio *					

Modul 6	Basismodul „Internationale Beziehungen“ <i>International Relations</i>					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	9 LP = 270 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Vorlesung: Einführung in die Internationalen Beziehungen	V	2. (1.)	P	21 h/ 2 SWS	39 h	2 LP
Seminar: Internationale Beziehungen	S	3. (1.)	P	21 h/ 2 SWS	99 h	4 LP
Vorlesung: Thema	V	3. (2.)	WP	21 h/ 2 SWS	39 h	2 LP
Modulprüfung					30 h	1 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	im Seminar					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit oder Portfolio *					

Modul 7	Aufbaumodul 1: Berufsfeldorientierte Qualifikationen und fortgeschrittene Methoden <i>Occupational Field-Oriented Qualifications and Advanced Methods</i>					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	11 LP = 330 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	3 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Vorlesung: Statistik 2	V	3. (4.)	P	21 h/ 2 SWS	39 h	2 LP
Vorlesung: Methoden der empirischen Politikforschung 2	V	4. (3.)	P	21 h/ 2 SWS	39 h	2 LP
Kleingruppe: Berufsfeldqualifikation 1: Statistik 2	KG	3. (4.)	P	21 h/ 2 SWS	69 h	3 LP
Seminar: Fachspezifische Anwendung von Forschungsmethoden	S	5. (5.)	WP	21 h/ 2 SWS	69 h	3 LP
Modulprüfung					30 h	1 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Keine					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	Klausur (90 Min.)					
Zugangsvoraussetzung	Das Grundlagenmodul (Modul 1) muss absolviert sein.					

Modul 8	Aufbaumodul 2: Politikwissenschaftliche Vertiefung 1 <i>Advanced Studies in Political Science 1</i>					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	11 LP = 330 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Seminar: Thema	S	4. (4.)	WP	21 h/ 2 SWS	69 h	3 LP
Vorlesung: Thema	V	4. (5.)	WP	21 h/ 2 SWS	39 h	2 LP
Seminar: Thema	S	5. (5.)	WP	21 h/ 2 SWS	69 h	3 LP
Modulprüfung					90 h	3 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Keine					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	Hausarbeit oder Portfolio					
Zugangsvoraussetzung	Das Grundlagenmodul (Modul 1) muss absolviert sein.					

Modul 9	Aufbaumodul 3: Politikwissenschaftliche Vertiefung 2 <i>Advanced Studies in Political Science 2</i>					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	11 LP = 330 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Seminar: Thema	S	4. (4.)	WP	21 h/ 2 SWS	69 h	3 LP
Vorlesung: Thema	V	5. (4.)	WP	21 h/ 2 SWS	39 h	2 LP
Seminar: Thema	S	5. (5.)	WP	21 h/ 2 SWS	69 h	3 LP
Modulprüfung					90 h	3 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Keine					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	Hausarbeit oder Portfolio					
Zugangsvoraussetzung	Das Grundlagenmodul (Modul 1) muss absolviert sein.					

Modul 10	Praxismodul <i>Practical Training</i>					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	11 LP = 330 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Seminar: Berufsfeldqualifikation 2	S	5.	WP	21 h/ 2 SWS	69 h	3 LP
Berufspraktikum in einem gegenstandsnahen Bereich	Pr	4.			240 h	8 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	im Seminar und im Praktikum					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Praktikumsbericht					
Modulprüfung	Keine					

Abschlussmodul						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)		17 LP = 510 h				
Lehrveranstaltungen/ Prüfungen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Prüfungszeit	Bearbeitungszeit	Leistungspunkte
Bachelorarbeit	X	6	P	X	9 Wochen	12
Mündliche Prüfung	X	6	P	30 Minuten		5
Zugangsvoraussetzung			Gemäß § 10			
Unterrichtssprache und Prüfungssprache			Gemäß § 13 Abs. 9			

* In zwei der fünf Basismodule „Das politische System der Bundesrepublik Deutschland“, „Politische Theorie“, „Wirtschaft und Gesellschaft“, „Analyse und Vergleich politischer Systeme“ und „Internationale Beziehungen“ ist im Rahmen der Modulprüfungen jeweils eine wissenschaftliche Hausarbeit (alternativ: Portfolio) zu schreiben, in den anderen drei Basismodulen jeweils eine Klausur. Eine einmal gewählte Prüfungsform ist verbindlich. Im Falle der Wiederholung der Prüfung muss diese in derselben Form erbracht werden, wie der/die nicht bestandene/n Versuch/e.
Die Modulprüfungen können gemäß § 12 Abs. 7 und § 13 Abs. 9 in einer Fremdsprache abgehalten werden.

Legende:

h	=	Stunden
KG	=	Kleingruppe
LP	=	Leistungspunkt(e)/ECTS-Kreditpunkte (1 LP = Arbeitsaufwand 30 Stunden/Semester)
P	=	Pflichtveranstaltung
Pr	=	Praktikum
S	=	Seminar
SWS	=	Semesterwochenstunden
V	=	Vorlesung
WP	=	Wahlpflichtveranstaltung

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

3. Industrie- oder Berufspraktikum (zu § 5 Abs. 11 und § 6 Abs. 4)

Im Rahmen des Studiums ist in Modul 10 ein 6-wöchiges Praktikum in einem gegenstandsnahen Bereich zu absolvieren. Für das Praktikum und den als Studienleistung anzufertigenden, unbenoteten Praktikumsbericht werden 8 LP vergeben.

4. Empfohlene/Verpflichtende Auslandsaufenthalte (zu § 6 Abs. 5)

Es wird dringend empfohlen, mindestens ein Semester im Ausland zu studieren. Der dafür beste Zeitpunkt im Bachelor-Studiengang ist nach dem dritten oder vierten Semester, d. h. nach dem Abschluss der Basismodule. Prinzipiell sind alle im Ausland erfolgreich erbrachten Leistungen aus dem Bereich der Politikwissenschaft anerkennungsfähig.

C. Bachelorarbeit und mündliche Abschlussprüfung

1. Bachelorarbeit (zu § 6 Abs. 2 Nr. 3, § 15 Abs. 5 und Abs.7)

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 9 Wochen. Für die Bachelorarbeit werden 12 LP vergeben.

2. Mündliche Abschlussprüfung (zu § 16 Abs. 2 und Abs. 3)

Die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung beträgt 30 Minuten. Für die mündliche Prüfung werden 5 LP vergeben.

Bestimmungen für das Beifach Politikwissenschaft

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Fachspezifische Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2): keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 32 SWS, davon
 Pflichtlehrveranstaltungen: 8 SWS
 Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 24 SWS

Insgesamt sind 60 Leistungspunkte zu erwerben (§ 6 Abs. 2 Nr. 1).

2. Modulplan Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Modul 1B	Einführung und methodische Grundlagen <i>Introduction and methodological Foundations</i>					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Vorlesung: Einführung in die Politikwissenschaft	V	1. (1.)	P	21 h/ 2 SWS	39 h	2 LP
Vorlesung: Methoden der empirischen Politikforschung 1	V	1. (2.)	P	21 h/ 2 SWS	69 h	2 LP
Vorlesung: Statistik 1	V	2. (1.)	P	21 h/ 2 SWS	69 h	3 LP
Seminar: Statistik 1	S	2. (1.)	P	21 h/ 2 SWS	69 h	4 LP
Modulprüfung					30 h	1 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheitspflicht	Keine					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	Keine					
Modulprüfung	Klausur (90 Min) Die Modulprüfung besteht aus zwei Teilen: Die eine Teilprüfung bezieht sich auf die Vorlesung „Einführung in die Politikwissenschaft“ (Gewichtung: ein Drittel) und kann direkt nach der Vorlesung im ersten Semester absolviert werden; die andere Teilprüfung bezieht sich auf die beiden Vorlesungen „Methoden der empirischen Politikforschung“ / „Statistik“ (Gewichtung: zwei Drittel) und wird in der Regel nach dem zweiten Semester absolviert. Beide Teilprüfungen müssen bestanden sein.					

Von den folgenden fünf Basismodulen müssen vier absolviert werden. Die Wahl der vier Basismodule ist verbindlich. Das Absolvieren eines fünften Basismoduls ist nicht möglich.

Modul 2B	Das politische System der Bundesrepublik Deutschland <i>The Political System of the Federal Republic of Germany</i>					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h					

Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)		2 Semester			
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungs- punkte
Vorlesung: Einführung in das politische System der BRD	V	P	21 h/ 2 SWS	69 h	3 LP
Seminar: Das politische System der BRD	S	P	21 h/ 2 SWS	129 h	5 LP
Vorlesung: Thema	V	WP	21 h/ 2 SWS	69 h	3 LP
Modulprüfung				30 h	1 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:					
Anwesenheitspflicht	im Seminar				
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3				
Studienleistung	Keine				
Modulprüfung	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit oder Portfolio *				

Modul 3B		Politische Theorie <i>Political Theory</i>			
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul				
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h				
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester				
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungs- punkte
Vorlesung: Einführung in die Politische Theorie	V	P	21 h/ 2 SWS	69 h	3 LP
Seminar: Politische Theorie	S	P	21 h/ 2 SWS	129 h	5 LP
Vorlesung: Thema	V	WP	21 h/ 2 SWS	69 h	3 LP
Modulprüfung				30 h	1 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:					
Anwesenheitspflicht	im Seminar				
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3				
Studienleistung	Keine				
Modulprüfung	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit oder Portfolio *				

Modul 4B		Wirtschaft und Gesellschaft <i>Economy and Society</i>			
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul				
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h				
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester				

Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Vorlesung: Einführung in Wirtschaft und Gesellschaft	V	P	21 h/ 2 SWS	69 h	3 LP
Seminar: Wirtschaft und Gesellschaft	S	P	21 h/ 2 SWS	129 h	5 LP
Vorlesung: Thema	V	WP	21 h/ 2 SWS	69 h	3 LP
Modulprüfung				30 h	1 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:					
Anwesenheitspflicht	im Seminar				
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3				
Studienleistung	Keine				
Modulprüfung	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit oder Portfolio *				

Modul 5B		Analyse und Vergleich politischer Systeme <i>Comparative Politics</i>			
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul				
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h				
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester				
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Vorlesung: Einführung in Analyse und Vergleich politischer Systeme	V	P	21 h/ 2 SWS	69 h	3 LP
Seminar: Analyse und Vergleich politischer Systeme	S	P	21 h/ 2 SWS	129 h	5 LP
Vorlesung: Thema	V	WP	21 h/ 2 SWS	69 h	3 LP
Modulprüfung				30 h	1 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:					
Anwesenheitspflicht	im Seminar				
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3				
Studienleistung	Keine				
Modulprüfung	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit oder Portfolio *				

Modul 6B		Internationale Beziehungen <i>International Relations</i>			
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul				
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h				
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester				
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Vorlesung: Einführung in die Internationalen Beziehungen	V	P	21 h/ 2 SWS	69 h	3 LP

Seminar: Internationale Beziehungen	S	P	21 h/ 2 SWS	129 h	5 LP
Vorlesung: Thema	V	WP	21 h/ 2 SWS	69 h	3 LP
Modulprüfung				30 h	1 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:					
Anwesenheitspflicht	im Seminar				
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3				
Studienleistung	Keine				
Modulprüfung	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit oder Portfolio *				

* In zwei der vier gewählten Basismodule „Das politische System der Bundesrepublik Deutschland“, „Politische Theorie“, „Wirtschaft und Gesellschaft“, „Analyse und Vergleich politischer Systeme“ und „Internationale Beziehungen“ ist im Rahmen der Modulprüfungen jeweils eine wissenschaftliche Hausarbeit (alternativ: Portfolio) zu schreiben, in den anderen zwei Basismodulen jeweils eine Klausur. Eine einmal gewählte Prüfungsform ist verbindlich. Im Falle der Wiederholung der Prüfung muss diese in derselben Form erbracht werden, wie der/die nicht bestandene/n Versuch/e.

Die Modulprüfungen können gemäß § 12 Abs. 7 und § 13 Abs. 9 in einer Fremdsprache abgehalten werden.

Legende:

h	=	Stunden
KG	=	Kleingruppe
LP	=	Leistungspunkt(e)/ECTS-Kreditpunkte (1 LP = Arbeitsaufwand 30 Stunden/Semester)
P	=	Pflichtveranstaltung
Pr	=	Praktikum
S	=	Seminar
SWS	=	Semesterwochenstunden
V	=	Vorlesung
WP	=	Wahlpflichtveranstaltung

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.“

Artikel 2 Übergangsregelung Politikwissenschaft

Die Änderungen gelten für Studierende, die ab dem Wintersemester 2025/26 in das Kern- und Beifach Politikwissenschaft im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang an der JGU eingeschrieben werden. Sie gelten auch im Falle einer Umschreibung (Fachwechsel) innerhalb des Bachelorstudiengangs. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2025/26 im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben waren, führen ihr Studium nach der bisher für sie gültigen Ordnung fort. Studierende im Kernfach Politikwissenschaften, die weiter nach der bisher für sie gültigen Ordnung eingeschrieben sind, haben in Ergänzung der dortigen Regelung in den Modulen 2-6 sowie 8 und 9 ebenfalls die Möglichkeit, die Modulprüfung in Form einer Portfolio-Prüfung abzulegen. Studierende im Beifach Politikwissenschaft, die weiter nach der bisher für sie gültigen Ordnung eingeschrieben sind, haben in Ergänzung der dortigen Regelung in den Modulen 2B-6B ebenfalls die Möglichkeit, die Modulprüfung in Form einer Portfolio-Prüfung abzulegen.

Artikel 3 Übergangsregelung Erziehungswissenschaft

Die Änderungen gelten für Studierende, die ab dem Wintersemester 2025/2026 in das Kern- oder Beifach „Erziehungswissenschaft“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang an der

Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben werden; dies gilt auch im Falle einer Umschreibung (Fachwechsel) innerhalb des Bachelorstudiengangs. Studierende, die vor dem Wintersemester 2025/2026 bereits in das Kern- oder Beifach „Erziehungswissenschaft“ an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben waren, können wählen, ob sie ihr Studium nach der Ordnung der Fachbereiche 02, 05, 07 und der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang vom 07. Mai 2009 (StAnz. S. 1516), zuletzt geändert mit der Ordnung vom 04. Februar 2025 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 01/2025, S. 100), fortsetzen oder nach den Regelungen der sich aus dieser Änderungsordnung ergebenden Fassung fortsetzen wollen. Das Wahlrecht ist schriftlich in der Zeit vom 01. Juni 2025 bis 15. August 2025 gegenüber dem zuständigen Studienbüro zu erklären. Eine einmal getroffene Wahl ist unwiderruflich.

Wird von dem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht, wird das Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung fortgesetzt. Das Recht nach der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 und der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang vom 04. Februar 2025 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 01/2025, S. 100), geprüft zu werden, kann längstens bis einschließlich Sommersemester 2031 ausgeübt werden. Danach muss die Prüfung nach den Regelungen der sich aus dieser Änderungsordnung ergebenden Fassung fortgesetzt werden. In Fällen besonderer Härte kann diese Frist angemessen verlängert werden. Ein schriftlicher Antrag auf Fristverlängerung ist spätestens bis zum 31. Mai 2031 beim Prüfungsausschuss zu stellen. § 26 Abs. 5 HochSchG ist anzuwenden. Eine Verlängerung über das Sommersemester 2032 hinaus ist nicht möglich.

Artikel 4 Inkrafttreten

Diese Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität in Kraft.

Mainz, 31.03.2025

Der Dekan
des Fachbereichs 02 – Sozialwissenschaften, Medien und Sport
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Univ.-Prof. Dr. Daschmann

Dritte Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Pharmazie (Staatsexamen) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

vom 09.04.2025

Aufgrund des § 125 Satz 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23.09.2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. November 2024 (GVBl. S. 373, BS 223-41) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 09 am 12.03.2025 die folgende Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Pharmazie (Staatsexamen) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Studienordnung für den Studiengang Pharmazie (Staatsexamen) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 21.09.2018 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Nr. 11/2018, S. 882), zuletzt geändert mit Ordnung vom 19.09.2023 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Nr. 08/2023, S. 551) wird wie folgt geändert:

1. Anlage 1 zur Studienordnung für den Studiengang Pharmazie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz wird wie folgt geändert:

- a) Unter „Grundstudium Vorlesungsangebot: 476 Stunden“ – „1. Semester“ – „Vorlesungen“ wird unter Spiegelstrich 5 der Punkt „Grundlagen der Arzneiformenlehre I bzw. II* (1 SWS)“ ersatzlos gestrichen.
- b) Unter „Grundstudium Vorlesungsangebot: 476 Stunden“ – „2. Semester“ – „Vorlesungen“ wird unter Spiegelstrich 5 der Punkt „Grundlagen der Arzneiformenlehre I bzw. II* (1 SWS)“ durch „Grundlagen der Arzneiformenlehre* (2 SWS)“ ersetzt.
- c) Unter „Grundstudium Vorlesungsangebot: 476 Stunden“ – „4. Semester“ – „Praktika“ wird in der vierten Spalte der Tabelle beim Praktikum „Mikrobiologie“ die Zulassungsvoraussetzung „Zulassung zur Abschlussprüfung des Praktikums ‚Chemie der organischen Arznei-, Hilfs- und Schadstoffe“ ersatzlos gestrichen.
- d) Unter „Hauptstudium Vorlesungsangebot: 602 Stunden“ – „6. Semester“ – „Vorlesungen“ wird als Spiegelstrich 7 der Punkt „Krankheitslehre I, II bzw. III (1 SWS)“ eingefügt.
- e) Unter „Hauptstudium Vorlesungsangebot: 602 Stunden“ – „6. Semester“ – „Seminare“ erhält die Tabelle folgende Fassung:

	SWS	Std.
Biogene Arzneimittel (Phytopharmaka, Antibiotika, gentechnisch hergestellte Arzneimittel)	2	28
Klinische Pharmazie (Pharmazeutische Betreuung)	2	28
Klinische Pharmazie I	1	14
Qualitätssicherung bei der Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln	1	14

- f) Unter „Hauptstudium Vorlesungsangebot: 602 Stunden“ – „7. Semester“ – „Vorlesungen“ wird als Spiegelstrich 6 der Punkt „Krankheitslehre I, II bzw. III (1 SWS)“ eingefügt.

- g) Unter „Hauptstudium Vorlesungsangebot: 602 Stunden“ – „7. Semester“ – „Seminare“ erhält die Tabelle folgende Fassung:

	SWS	Std.
Pharmakoepidemiologie und Pharmakoökonomie I (Vorlesung + Seminar)	1	14
Klinische Pharmazie II	1	14
Biopharmazie einschließlich arzneiformenbezogener Pharmakokinetik	2	28

- h) Unter „Hauptstudium Vorlesungsangebot: 602 Stunden“ – „8. Semester“ – „Vorlesungen“ wird unter Spiegelstrich 2 der Punkt „Krankheitslehre (2 SWS)“ durch „Krankheitslehre I, II bzw. III (1 SWS)“ ersetzt.
- i) Unter „Hauptstudium Vorlesungsangebot: 602 Stunden“ – „8. Semester“ wird die Überschrift „Vorlesungen und Übungen bzw. Seminare“ durch die Überschrift „Seminare“ ersetzt und die darunter stehende Tabelle erhält folgende Fassung:

	SWS	Std.
Pharmakotherapie (Vorlesung, Übung, Seminar)	4	56
Pharmakoepidemiologie und Pharmakoökonomie II (Vorlesung + Seminar)	1	14
Klinische Pharmazie III	1	14

2. Anlage 2 zur Studienordnung für den Studiengang Pharmazie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz wird wie folgt geändert:

- a) Unter Spiegelstrich 12 wird der Punkt „Klinische Pharmazie IV“ durch „Klinische Pharmazie II“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

(1) Diese Änderung der Studienordnung für den Studiengang Pharmazie (Staatsexamen) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

(2) Die Änderungen gelten für alle Studierende.

Mainz, den 09.04.2025

Die Dekanin des Fachbereiches 09
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Univ.-Prof. Dr. Eva Rentschler

**Siebte Ordnung
zur Änderung der Ordnung für die Eignungsprüfung
der Hochschule für Musik
an der Johannes Gutenberg Universität-Mainz**

vom 22.04.2025

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, hat der Rat der Hochschule für Musik Mainz an der Johannes Gutenberg Universität-Mainz am 28.10.2022 die folgende Ordnung zur Änderung der Eignungsprüfung der Hochschule für Musik an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Bildung mit Schreiben vom 21.03.2025 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Hochschule für Musik Mainz an der Johannes Gutenberg Universität-Mainz für die Eignungsprüfung der Hochschule für Musik Mainz an der Johannes Gutenberg Universität-Mainz vom 27. Juli 2009 (StAnz. S. 1524), zuletzt geändert mit Ordnung vom 13. Juni 2022 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 05/2022, S. 591), wird wie folgt geändert:

Anhang 2 Tabelle 1 („Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Musik“) wird wie folgt geändert:

”

Prüfungsteil (a) Künstlerisches Hauptfach (Prüfungsdauer ca. 15 Minuten)	
aa)	Prüfung im instrumentalen Hauptfach (Klassik) - Vortrag dreier Werke aus verschiedenen Stilepochen; - Vom-Blatt-Spiel eines leichten bis mittelschweren unbekanntes Werks (i.d.R. unbegleitet).
ODER	
ab)	Prüfung im instrumentalen Hauptfach (Jazz und Populäre Musik) - Vortrag von zwei aus drei vorbereiteten Stücken unterschiedlicher rhythmischer Auffassung und Tempi (z.B. Swing, Latin, Pop, Ballade, Fusion-Groove; Stückauswahl durch Prüfungskommission). Die vorbereiteten Stücke müssen improvisatorische Anteile enthalten. Eine Band wird gestellt. - Vortrag einer Solotranskription ohne Begleitung <u>oder</u> eines vollständig ausnotierten Stückes (auch aus dem Bereich der Klassik); - Vom-Blatt-Spiel eines leichten bis mittelschweren Stückes.
ODER	
ac)	Prüfung im Hauptfach Gesang (Klassik) - Auswendiger Vortrag dreier Werke aus verschiedenen Stilepochen; - Vom-Blatt-Singen eines leichten bis mittelschweren unbekanntes Werks; - Auswendiger Vortrag eines vorbereiteten Textes.

ODER	
ad)	<p>Prüfung im Hauptfach Gesang (Jazz und Populäre Musik)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswendiger Vortrag von drei vorbereiteten Stücken unterschiedlicher Stilistik (z.B. Swing, Latin, Pop, Ballade). Eines der Stücke sollte improvisatorische Anteile enthalten. Eine Band wird gestellt. Einer der Titel kann auch eine Solotranskription oder ein vollständig ausnotiertes Stück sein. Eines der Stücke ist unverstärkt zu singen. - Vom-Blatt-Singen eines leichten bis mittelschweren unbekanntes Stücks; - Auswendiger Vortrag eines vorbereiteten Textes.
ODER	
ae)	<p>Prüfung im Hauptfach Schulpraktisches Klavierspiel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswendiger künstlerischer Vortrag von eigenständig arrangierten Liedern unterschiedlicher Stilistik. Die Lieder sind selbst zu singen. - Vortrag eines ausnotierten Klavierwerks aus dem Bereich Klassik oder Jazz/Populärmusik; - Improvisation und Begleitpatternspiel; - Prima-Vista-Spiel.
Prüfungsteil (b) Künstlerisches Nebenfach (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten)	
ba)	<p>Prüfung im instrumentalen Nebenfach (Klassik)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vortrag zweier einfacher Werke aus verschiedenen Stilepochen.
ODER	
bb)	<p>Prüfung im instrumentalen Nebenfach (Jazz und Populäre Musik)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vortrag zweier einfacher Werke aus dem Bereich Jazz und Populäre Musik. Improvisatorische Anteile sind erwünscht, aber nicht verpflichtend.
ODER	
bc)	<p>Prüfung im Nebenfach Gesang (Klassik)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswendiger Vortrag zweier Kunstlieder oder eines Kunstlieds und einer Arie oder eines Kunstlieds und eines Songs zum Nachweis einer gesunden Singstimme; - Auswendiger Vortrag eines vorbereiteten Textes.
ODER	
bd)	<p>Prüfung im Nebenfach Gesang (Jazz und Populäre Musik)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswendiger Vortrag zweier Werke unterschiedlicher Stilistik (z. B. Swing, Latin, Pop, Ballade etc.) zum Nachweis einer gesunden Singstimme; - Auswendiger Vortrag eines Textes.
Prüfungsteil (c) Schulpraktisches Klavierspiel (Prüfungsdauer: ca. 10 Minuten)	
c)	<p>Schulpraktisches Klavierspiel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswendiger künstlerischer Vortrag eines eigenständig arrangierten Liedes. Das Lied ist selbst zu singen. - Improvisation und Begleitpatternspiel; - Prima-Vista-Spiel eines Volksliedes.

Prüfungsteil (d) Gruppenprüfung (Prüfungsdauer: ca. 15 Minuten)	
c)	Einstudierung mit einer vokalen oder instrumentalen Musiziergruppe (Kanon, mehrstimmige Body-Percussion-Stücke, Sprechstücke, Gruppenimprovisationen, Umsetzungen graphischer Notation mit der Gruppe, Tänze oder Bewegungsstudien). Alternativ kann eine unmittelbar vorher ausgegebene offene Aufgabenstellung (z.B. klangliche Umsetzung eines Lautgedichts, einer musikalischen Grafik oder eines Rhythmus) gewählt werden.
Prüfungsteil (e) Musiktheorie	
e)	Prüfungsform: Schriftliche Prüfung Aufgaben aus den Bereichen Allgemeine Musiklehre, Satzlehre und Gehörbildung. Prüfungsdauer: 120 Minuten. <i>Anmerkung: Bei Wahl eines künstlerischen Hauptfachs im Bereich Jazz und Populäre Musik wird ein Teil der Aufgaben durch jazzspezifische Aufgaben ersetzt.</i>

”

Artikel 2

Diese Änderung der Ordnung für die Eignungsprüfung der Hochschule für Musik Mainz an der Johannes Gutenberg Universität-Mainz tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz in Kraft.

Mainz, den 22.04.2025

Die Rektorin
der Hochschule für Musik Mainz
an der Johannes Gutenberg Universität-Mainz

Univ.-Prof. Dr. Valerie Krupp

**29. Ordnung zur Änderung der Ordnung
für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

vom 23.04.2025

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. November 2024 (GVBl. S. 373), BS 223-41, haben

der Dekan des Fachbereichs 02 per Eilentscheid am 17. Februar 2025
der Rektor der Kunsthochschule Mainz per Eilentscheid am 01. April 2025

im Zusammenwirken mit dem Zentrum für Lehrerbildung folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johannes Gutenberg Universität-Mainz mit Schreiben des Präsidenten vom 10.04.2025 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien vom 27. Februar 2012 (StAnz. S. 732), zuletzt geändert mit Ordnung vom 17. April 2024 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 6/2024, S. 594), wird wie folgt geändert:

1. Der fachspezifische Anhang für das Fach Bildungswissenschaften wird wie folgt geändert:
In der Modultabelle des Moduls ‚Schulentwicklung und differenzielle Didaktik‘ wird in der Zeile ‚Aktive Teilnahme‘ „Gemäß § 5 Abs. 3“ ersetzt durch „Gemäß § 5 Abs. 3, aktive Teilnahme auch in a)“.
2. Der fachspezifische Anhang für das Fach Bildende Kunst wird wie folgt geändert:
 - a) Modul 9 wird ersetzt durch:

”

Modul 9	<i>[Modulname in Englisch]</i>					<i>Kennnummer:</i>
	Fachdidaktisches Arbeiten					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	11 LP = 330 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Hauptseminar: Kunstpädagogische Theoriebildung und Forschung (P)	S	3 (4)	P	2 SWS	69 h	3 LP

b) Projektseminar: Kunstpädagogisches Projekt (P)	PS	4 (3)	P	2 SWS	129 h	5 LP
c) Hauptseminar: Kunstpädagogische Konzepte und Methoden (P)	S	4 (3)	P	2 SWS	69 h	3 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	Anwesenheitspflicht in 9a und 9b					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	in b) schriftliche Ausarbeitung Projektdokumentation und -reflexion;					
Modulprüfung	Mündliche Prüfung in a, b) oder c (30 Min.)					

- b) In Modul 10 wird bei der Lehrveranstaltung/Lernform „Hauptseminar: Architektur und gestaltete Umwelt/Künstlerische Positionen oder Design/Künstlerische Positionen oder Bewegte Bilder/Künstlerische Positionen (WP)“ in der Spalte „Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)“ die Angabe „3 (3)“ durch die Angabe „3 (4)“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

1. Die Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt gemäß den nachfolgenden Absätzen 2 und 3 nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.
2. Die Änderung des Artikels 1 Nr. 1 gilt für alle Studierenden des Faches Bildungswissenschaften.
3. Die Änderungen des Artikels 1 Nr. 2 gelten für alle Studierenden des Faches Bildende Kunst.

Mainz, den 23.04.2025

Der Dekan des Fachbereichs
02 – Sozialwissenschaften, Medien und Sport
Univ.-Prof. Dr. Gregor Daschmann

Der Rektor
der Kunsthochschule Mainz
Dr. Martin Henatsch

**Berichtigung der
14. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im
integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Mainz-
Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

vom 11. Dezember 2024
(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 13/2024, S. 1220)

1. In Artikel 1 Nr. 7 wird die Angabe „9.1“ berichtigt durch die Angabe „8.1“.
2. In Artikel 1 Nr. 8 wird die Angabe „12.1“ berichtigt durch die Angabe „11.1“.
3. Artikel 1 Nr. 8 Buchst. a) Buchst. bb) lautet richtig:
„bb) Bei „Pflichtveranstaltungen“ wird Zahl „33“ durch die Zahl „35“ und die Zahl „384“
durch die Zahl „379“ ersetzt.“
4. In Artikel 1 Nr. 9 wird die Angabe „12.2“ berichtigt durch die Angabe „11.2“.
5. In Artikel 1 Nr. 10 wird die Angabe „13.1“ berichtigt durch die Angabe „12.1“.
6. Artikel 1 Nr. 10 Buchst. a) Buchst. aa) lautet richtig:
„aa) Bei „Gesamtumfang“ wird die Zahl „500,5“ durch die Zahl „445“ ersetzt.“
7. In Artikel 1 Nr. 11 wird die Angabe „13.2“ berichtigt durch die Angabe „12.2“.
8. In Artikel 1 Nr. 12 wird die Angabe „14.1“ berichtigt durch die Angabe „13.1“.
9. In Artikel 1 Nr. 13 wird die Angabe „15.1“ berichtigt durch die Angabe „14.1“.

Mainz, den 22.04.2025

Der Dekan
des Fachbereichs 05 – Philologie und Philosophie
Univ.-Prof. Dr. Axel Schäfer

Die Dekanin
des Fachbereichs 07 – Geschichts- und Kulturwissenschaften
Univ.-Prof. Dr. Heide Frielinghaus

Die Dekanin
des Fachbereichs 09 – Chemie, Pharmazie und Geowissenschaften
Univ.-Prof. Dr. Eva Rentschler

**46. Ordnung zur Änderung der
Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 und der Katholisch-Theologischen Fakultät
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im
Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang**

vom 29. April 2025

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. November 2024 (GVBl. S. 373, BS 223-41), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 02 am 27. November 2024 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 und der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben des Präsidenten vom 17. April 2025 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1
Änderungen**

Die Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 und der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang vom 7. Mai 2009 (StAnz., S. 1516), zuletzt geändert mit Ordnung vom 27. Februar 2025 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 03/2025, S. 355) wird wie folgt geändert:

Der Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17, Fachbereich 02, Soziologie wird wie folgt geändert:

1. Die Bestimmungen für das Kernfach Soziologie werden wie folgt geändert:

In den Modulen 01, 02, 03, 04, 05 und 06 wird jeweils folgende neue Zeile angefügt:

”

Anwesenheitspflicht	S		
----------------------------	---	--	--

”

2. Die Bestimmungen für das Beifach Soziologie werden wie folgt geändert:

a) In den Modulen 01, 02 und 04 wird jeweils folgende neue Zeile angefügt:

”

Anwesenheitspflicht	S		
----------------------------	---	--	--

”

b) In Modul 03 wird folgende neue Zeile angefügt:

”

Anwesenheitspflicht	T		
----------------------------	---	--	--

”

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 29. April 2025

Der Dekan
des Fachbereichs 02 – Sozialwissenschaften, Medien und Sport
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Univ.-Prof. Dr. Daschmann